



### DIPL.-ING. KARL GRIMM

INGENIEURKONSULENT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG & LANDSCHAFTSPFLEGE

Mariengasse 13/2, A-1170 Wien Tel 01 4891018 Fax 01 4864315 E-Mail k.grimm@grimm.co.at

Erstellt für:
Bürgerinitiative Unser Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Sallingberg und
Bürgerinitiative Unsere Heimat in der Gemeinde Grafenschlag

Zustellungsbevollmächtigter: Christoph Terrer Grainbrunn 11 3524 Grainbrunn

### Fachstellungnahme zur Einwirkung der geplanten Windparks Sallingberg (WA01) und Grafenschlag (WA02) auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft

Bezugsdokumente:

Umweltbericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Windpark "Hirschenschlag" Marktgemeinde Sallingberg, DI Michael Fleischmann GZ 20.103-01/14 SUP, einschließlich "Fachbeitrag Auswirkungen auf das Landschaftsbild"

Windpark Sallingberg, Teilgutachten Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft im naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, ZT DI Thomas Knoll, ZI ZTW2-NA-1545/001

Windpark Grafenschlag II, Teilgutachten Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft im naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, ZT DI Thomas Knoll, ZI ZTW2-NA-1440/001

Wien, am 16. März 2016

GZ 16 004 L

 $\supset$ 

Aurieng, 13/2, A-1170 Wien, Ter.: 01 4891018, Fax: 01 4864315



### Inhaltsverzeichnis

mmantsverzeichnis	***************************************	
Fragestellung und V	organgsweise	
Auftraggeber	······	
	nstand	
	Umweltbericht, Fachbeitrag Auswirkungen auf das Landschaftsl	
	eitung und Projektvorhaben	
	vante Schutzvorgaben bzgl. Landschaftsbild	
	pitel Relevante Schutzvorgaben bzgl. Landschaftsbild	
Fortsetzung zu	Kapitel 2 Relevante Schutzvorgaben bzgl. Landschaftsbild	1 }
	Zustand des Landschaftsbilds	
Zu Unterkapite	l "Erholung, Tourismus und Freizeit im Untersuchungsgebiet"	15
Zu Kapitel 4 Ausv	wirkungen der geplanten Änderung	18
	ımmenfassung	
Stellungnahme zu de	en Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild	23
Anhang A – Erholur	ngseinrichtungen im Umfeld	25
	andschaftsraum im Umfeld	
Kartenbeilagen:		
Plannummer S 001	"Landschaftsbild - Wirkzonen und Schutzgebiete" Syntheseplar und WA02 vom 16.03.2016	ı WA01
Plannummer S 002	"Landschaftsbild - Wirkzonen und Schutzgebiete" WA01 vom 16.03.2016	
Plannummer S 003	"Landschaftsbild - Wirkzonen und Schutzgebiete" WA02 vom 16.03.2016	

### Fragestellung und Vorgangsweise

### Auftraggeber

Auftraggeber dieser Fachstellungnahme sind die Bürgerinitiative Unser Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Sallingberg und die Bürgerinitiative Unsere Heimat in der Gemeinde Grafenschlag.

### Beurteilungsgegenstand

In der Gemeinde Sallingberg ist auf den Grundstücken Nr. 1987/1, 1987/3 und 2112/1, alle Katastralgemeinde Großnondorf, die Errichtung von 6 Windkraftanlagen beabsichtigt. Eine Umwidmung auf Grünland - Windkraftanlagen (Gwka) anstelle von bisher Grünland - Landund Forstwirtschaft, in der KG Großnondorf, im Flächenwidmungsplan einschließlich einer entsprechenden Änderung im örtlichen Raumordnungsprogramm wurde für die Gst.Nr. 1987/1, 1987/3, 2112/1, 2114 und 2037, alle KG Großnondorf, durchgeführt.

Es ist beabsichtigt einen Windpark mit sechs Windkraftanlagen der 3 MW-Klasse zu errichten. In der Projektbeschreibung des Projektwerbers werden die Anlagen mit den Kürzeln WKA 01 bis WKA 06 bezeichnet. Laut technischem Bericht sollen Anlagen Vestas V126-3.3 MW zum Einsatz gelangen. Diese Windkraftanlagen haben eine Nabenhöhe von 137 m, einen Rotordurchmesser von 126 m, eine Gesamthöhe von 200 m und eine überstrichene Fläche von 12.469 m².

Eine Projektbeschreibung liegt vor in:

Technischer Bericht Windpark Sallingberg, verfasst von Energiewerkstatt,
 Technisches Büro und Verein zur Förderung erneuerbarer Energie, 5211 Friedburg

Als Grundlage für die strategische Umweltprüfung nach NÖ Raumordnungsgesetz wurde u.a. erstellt:

- Umweltbericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, Windpark "Hirschenschlag", Marktgemeinde Sallingberg, GZ. 20.103-01/14 vom September 2014
- sowie Fachbeitrag zum Umweltbericht Windpark Hirschenschlag Auswirkungen auf das Landschaftsbild in der Marktgemeinde Sallingberg vom August 2014 ebenfalls verfasst von Region Raum Mensch, DI Michael Fleischmann, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung.
- Windpark Sallingberg Naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren Teilgutachten Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft, ZT DI Thomas Knoll, Jänner 2016

Die Gutachten von DI Thomas Knoll wurden erst nach Fertigstellung einer Stellungnahme zum Umweltbericht übermittelt. Die Beurteilung dieser Gutachten wird aus zeitökonomischen Gründen in die Struktur der Beurteilung der Fachbeitrag zum Umweltbericht eingefügt.

Ebenfalls Gegenstand der Beurteilung sind 4 geplante Windkraftanlagen in der Gemeinde Grafenschlag. Für diese Anlagen konnten zunächst vom Auftraggeber über eine Verortung der 4 Standorte mit Koordinaten und der mündlichen Auskunft, dass es sich ebenfalls um Anlagen der 3 MW-Klasse handelt, keine genauen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Nachträglich wurde zur Verfügung gestellt:

Windpark Grafenschlag II Naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
 Teilgutachten Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft, ZT DI Thomas Knoll,
 Jänner 2016, Kennzeichen ZTW2-NA-1440/001

Das niederösterreichische Naturschutzgesetz (NÖ NatSchG) sieht in § 7 Bewilligungspflicht vor:

- (1) Außerhalb vom Ortsbereich, das ist ein baulich und funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes (z.B. Wohnsiedlungen, Industrie- oder Gewerbeparks), bedürfen der Bewilligung durch die Behörde:
  - 1. die Errichtung und wesentliche Abänderung von allen Bauwerken, die nicht Gebäude sind und die auch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Gebäuden stehen und von sachlich untergeordneter Bedeutung sind; ...
- (2) Die Bewilligung nach Abs. I ist zu versagen, wenn
  - I. das Landschaftsbild.
  - 2. der Erholungswert der Landschaft oder
  - 3. die ökologische Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum

erheblich beeinträchtigt wird und diese Beeinträchtigung nicht durch Vorschreibung von Vorkehrungen weitgehend ausgeschlossen werden kann. Bei der Vorschreibung von Vorkehrungen ist auf die Erfordernisse einer zeitgemäßen Land- und Forstwirtschaft sowie einer leistungsfähigen Wirtschaft soweit wie möglich Bedacht zu nehmen.

Die gegenständliche Bearbeitung behandelt die Auswirkung der beabsichtigten Widmung von Grünland Windkraftanlagen auf die Landschaft im Sinne des § 7 Abs. 2 Ziff. 1. und 2., NÖ Naturschutzgesetz.

Beurteilt werden die möglichen Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft. Die ökologische Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum bleibt ausgeklammert und die damit verbundenen Fragen des Arten- und Lebensraumschutzes bleiben anderen Ausarbeitungen vorbehalten.

Es werden der Umweltbericht mit Fachbeitrag Auswirkungen auf das Landschaftsbild als Bearbeitungsgrundlage herangezogen und kritisch geprüft.

Es stellte sich heraus, dass der Fachbeitrag im Wesentlichen aus einer Darstellung und Kommentierung von vom Projektwerber zur Verfügung gestellten Visualisierungen besteht, ohne eine Methodendiskussion, systematischen Befunderhebung und deren Auswertung. Daher werden als Fachliteratur zu Abgrenzung, Fragestellung und Methodik die Bearbeitung "Bewertung des Landschaftsbildes" (Knoll und Hitzensauer 2006<sup>1</sup>) und "Leitfaden für die Beurteilung der Auswirkungen von Eingriffen auf das Landschaftsbild" (Arbeitskreis Landschaftsbild 2005)<sup>2</sup> herangezogen.

### Begriffe

Die Beurteilungsgegenstände, die sich um den Begriff Landschaft bewegen, sind gegeneinander abzugrenzen.

Nach einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 19.10.1998, GZ 97/10/0090 betreffend Landesrecht in der Steiermark gilt:

Unter Landschaft ist ein abgrenzbarer, durch Raumeinheiten bestimmter Eigenart charakterisierter Ausschnitt der Erdoberfläche mit alle ihren Elementen, Erscheinungsformen und

DI Karl Grimm

KNOLL, Thomas und HITZENSAUER, Anna. Bewertung des Landschaftsbildes, April 2006

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ARBEITSKREIS LANDSCHAFTSBILD, Amt der NÖ Landesregierung. Leitfaden für die Beurteilung der Auswirkungen von Eingriffen auf das Landschaftsbild – Eine Hilfestellung für die Praxis (Mai 2005

gestalteten Eingriffen durch den Menschen zu verstehen, unter **Landschaftsbild** der optische Eindruck der Landschaft einschließlich ihrer Silhouetten, Bauten und Ortschaften.

Weiters hat der Verwaltungsgerichtshof am 25.03.1996, GZ 91/10/0119 zum Landschaftsbild festgestellt:

Unter Landschaftsbild ist mangels einer Legaldefinition das Bild einer Landschaft von jedem möglichen Blickpunkt zu Land, zu Wasser und in der Luft zu verstehen.

Der Verfassungsgerichtshof hat am 22.02.2002, GZ B 781/00 erkannt:

Unter Landschaftsbild ist der optische Eindruck der Landschaft einschließlich ihrer Silhouetten, Bauten und Ortschaften zu verstehen. Das Landschaftsbild wird vorwiegend bestimmt von der Ausstattung der Landschaft mit naturnahen Elementen, ihrem Abwechslungsreichtum und ihrer Eigenart.

Zur Bewertung des Landschaftsbildes im Sinne des NÖ Naturschutzgesetz § 7 Abs 2 (Bewilligung von Anlagen außerhalb des Ortsgebietes) hat der Verwaltungsgerichtshof am 02,10,2007, GZ 2006/10/0116 festgestellt:

Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Sinne des §7 Abs. 2 Z. 1 NÖ NatSchG liegt vor, wenn das Bild der Landschaft prägende Merkmale durch das Vorhaben derart beeinflusst werden, dass sich der Gesamteindruck, den die Landschaft optisch vermittelt, nachteilig verändert. Die nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes hängt daher davon ab, wie sich das Vorhaben in das vorgefundene, durch bereits vorhandene Eingriffe mitbestimmte Wirkungsgefüge einfügt.

Ähnlich lautet das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 28.02.2005, GZ 2001/10/0101:

Handelt es sich um einen zusätzlichen Eingriff, dann ist entscheidend, ob sich diese weitere Anlage oder Einrichtung in das vor ihrer Errichtung gegebene und durch bereits vorhandene menschliche Eingriffe mitbestimmte Wirkungsgefüge der bestehenden Geofaktoren einfügt oder eine Verstärkung der Eingriffswirkung hervorruft.

Zur Methodik gibt das nachstehende Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 25.03.1996, GZ 91/10/0119 Auskunft:

Liegen im Zuge der Beurteilung der Eingriffswirkung eines Vorhabens auf das Landschaftsbild Blickpunkte vor, die auf öffentlichen von sehr vielen Menschen benützten Verkehrsflächen liegen, genügt es, die Eingriffswirkung von diesen der Öffentlichkeit zugänglichen und stark frequentierten Blickpunkten zu beurteilen. Die Behörde ist in diesem Fall nicht verpflichtet, von allen möglichen Blickpunkten aus und in diesem Sinne umfassend das Ausmaß einer allfälligen Störung des Landschaftsbildes zu prüfen.

Die Landschaft ist also der physisch vorhandene Raum mit allen Elementen und Eigenschaften.

Der Charakter des Landschaftsraumes (§ 8 Abs. 4 Ziff. 5, NÖ Naturschutzgesetz) umfasst jene Elemente und Eigenschaften, die einen bestimmten Landschaftsraum von anderen Landschaftsräumen unterscheiden. Die Verwendung des Begriffes Landschaftsraum bei diesem Beurteilungstatbestand, im Gegensatz zu Landschaft bei den anderen Beurteilungstatbeständen, weist darauf hin, dass hier eine gewisse Großräumigkeit der Betrachtung intendiert ist. Häufig können als Landschaftsräume die einzelnen Teilräume aus der Teilraumgliederung NÖ herangezogen werden, weil diese Gliederung auf den naturräumlichen Eigenschaften beruht, die u.a. auch Differenzierungen im Landschaftsbild bewirken.

Als Schönheit oder Eigenart der Landschaft (§ 8 Abs. 4 Ziff. 4, NÖ Naturschutzgesetz) kann die konkrete Landschaftsgestalt als Wahrnehmungseinheit verstanden werden, welche sich aus der Erdoberfläche (Topografie) und den darauf befindlichen, natürlichen und vom Menschen geschaffenen Gebilden zusammensetzt und das Ergebnis der Einwirkungen des Landschaftshaushaltes mit den Faktoren Gestein, Relief, Boden, Klima, Luft, Wasser, Pflanzen, Tiere und Menschen darstellt. Die Schönheit oder Eigenart ist Ausdruck und Ergebnis landschaftsbildender Prozesse (Landschaftshaushalt).

Landschaftsgestalt als Wahrnehmungseinheit bedeutet, dass die Landschaft mit allen Sinnen empfunden wird. Neben dem visuellen Erscheinungsbild sind dies Geräusche und Gerüche, die Empfindungen des Tastsinnes (Wärme, Kälte, Berührung und, daraus resultierend, Wind) sowie Geschmack, wenn etwa Pflanzen oder Wasser gekostet werden.

Schönheit und Eigenart bedeutet, dass objektive Eigenschaften wahrgenommen und einer subjektiven Beurteilung und Bewertung unterzogen werden.

Landschaftsbild ist die visuell wahrgenommene Landschaftsgestalt. Das Landschaftsbild weist objektive Gestaltqualitäten auf, wird jedoch subjektiv wahrgenommen. Die menschliche Wahrnehmung stellt bereits selektiv auf subjektive Erlebnisqualitäten ab. Vorbildung und Erwartungshaltung spielen dabei wesentliche Rollen. Das positive subjektive Erleben der Landschaft ist ein wesentlicher Beitrag, den die Landschaft zur Erholung leisten kann.

Der Erholungswert der Landschaft ist dem zufolge das Ergebnis eines positiven subjektiven Erlebens der Landschaft insbesonders auch über ihr Erscheinungsbild, dem Landschaftsbild. Erholungswert setzt auch eine tatsächliche Nutzbarkeit zu Erholungszwecken voraus. Einem unzugänglichen und uneinsehbaren Landschaftsteil wird kein nennenswerter Erholungswert zuzubilligen sein.

Unter diesen landschaftsbezogenen Beurteilungsgegenständen kommt dem Landschaftsbild eine zentrale Rolle zu. Es ist das visuelle Abbild der Landschaftsgestalt, in der Schönheit und Eigenart zu Ausdruck kommen. Das Landschaftsbild ist wesentlicher Faktor für den Erholungswert der Landschaft. Das Landschaftsbild ist aus Elementen zusammengesetzt, die auch den Charakter des Landschaftsraumes im konkreten Bildausschnitt zum Ausdruck bringen. Die Beurteilung der Auswirkung von Eingriffen auf das Landschaftsbild kann daher eine Leitfunktion für weitere landschaftsbezogene Beurteilungstatbestände übernehmen.

Es ist unzweifelhaft, dass von Windkraftanlagen Einflüsse auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft ausgehen. Die Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie<sup>3</sup> führt dazu aus: "WEA sind technische Bauwerke, die insbesondere in Form von Windparks – nicht nur in einem beträchtlichen Umfang Flächen beanspruchen, sondern es gehen von diesen Bauwerken wegen ihrer Größe, Gestalt, Rotorbewegung und -reflexe auch großräumige Wirkungen aus, die das Erscheinungsbild einer Landschaft verändern und ihr bei großer Anzahl und Verdichtung den Charakter einer Industrielandschaft geben können. Die bauhöhenbedingte Dominanz wird aufgrund der Bevorzugung von Offenlandschaften und exponierten Standorten noch verstärkt. Die Geräuschentwicklung der Anlagen stellt zumindest innerhalb von Bereichen mit besonderer Bedeutung für die Erholung ein zusätzliches Problem dar.

Die je nach Standort (z.B. Nähe zu Flugplätzen) oder Bauhöhe (mehr als 100 m über Grund) erforderlichen Kennzeichnung gemäß den allgemeinen Vorschriften zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen kann zu einer zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigung führen. Dies

DI Karl Grimm

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Niedersächsischer Landkreistag. Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlegen (Stand: Oktober 2014)

gilt sowohl für farbliche Kennzeichnungen als auch für weiß blitzende Feuer (tags) und rote Hindernisfeuer bzw. Gefahrenfeuer (nachts)."

Das Landschaftsbild hat objektive und subjektive Komponenten. Das konkrete vorhandene Landschaftsbild ist aus Elementen aufgebaut. Es geht nun einerseits darum, wie und weshalb die vorhandene Gesamtkomposition beurteilt wird. Sind als Ausgangslage vor einem Eingriff ein positiv besetzter Landschaftstyp und eine positive empfundene Ausformung dieses Typs vorhanden? Wie wirken vorgesehene Maßnahmen auf die Elemente der Landschaft, auf die Gesamtwahrnehmung der Landschaft und die subjektive Empfindung der Landschaft?

Die objektive Sichtbarkeit des Eingriffs ist ein wichtiger Anhaltspunkt. Baumaßnahmen werden ein Landschaftsbild stets beeinflussen. Ob die Beeinflussung negativ empfunden wird, nämlich als Beeinträchtigung, liegt nun einerseits an der subjektiven Beurteilung der Ausgangslage, des vorhandenen Landschaftsbildes bzw. der vorhandenen Schönheit der Landschaft und andererseits daran, wie die Maßnahme selbst beurteilt wird. Eine positive Einstellung zum Vorhaben führt auch eher zu einer positiven Beurteilung des Landschaftsbildes nach dem Eingriff. In diesen Zusammenhang fällt auch die Frage, ob ein Vorhaben als orts- und landschaftstypisch gesehen wird.

Grundsätzlich ist es (wie auch KNOLL<sup>4</sup> festhält und formuliert), schwierig einen mit Subjektivität behafteten Begriff wie "Landschaftsbild" zu bewerten. Standardisierte, empirische Methoden stehen nicht zur Verfügung. Dennoch sollen Beurteilungen den Anforderungen von Objektivität, Reliabilität und Validität entsprechen. Für eine objektivierbare Feststellung müssen der persönliche Zugang des Bearbeiters zum Landschaftstyp als auch persönliche Wertschätzungen zum Projekt ausgeblendet werden. Der Bearbeiter soll seine Einstellungen klar darlegen, sodass eine wertfreie, fachliche qualifizierte Beurteilung möglich ist, ob sich ein Vorhaben nachhaltig auf das Landschaftsbild auswirkt und ob diese Wirkung als Beeinträchtigung zu qualifizieren ist. Ziel ist es, durch eine Gesamtwertung von Kriterien objektive Klarheit über das Ausmaß der Einwirkungen auf das Landschaftsbild zu erzielen. Wesentlich ist es, dass herangezogene Parameter nicht unabhängig voneinander, sondern in bestimmte Weise miteinander korreliert sind. Mitzubeurteilen ist auch, ob Beeinträchtigungen durch Vorschreibung von Vorkehrungen ausgeschlossen werden können.

### Vorgangsweise

Der vorliegende Umweltbericht mit Fachbeitrag Auswirkungen auf das Landschaftsbild für den Windpark Hirschenschlag in der Marktgemeinde Sallingberg wird als Bearbeitungsgrundlage herangezogen.

Im Umweltbericht wurde eine Befundung nur rudimentär durchgeführt. Es werden in der gegenständlichen Fachstellungnahme die einzelnen Bearbeitungsteile des Fachbeitrages zum Umweltbericht überprüft und gegebenenfalls präzisiert oder richtiggestellt. Auf Lücken in Befunderhebung und die Folgen für die gutachterliche Auswertung wird hingewiesen. Die gegenständliche Fachstellungnahme umfasst also eine kritische Überprüfung des Umweltberichtes. Zu fehlenden Erhebungen, Darstellungen und Begründungen können Hinweise und grobe Beurteilungen zu Inhalt, Ausmaß und möglicher Bedeutung gegeben werden. Eine inhaltliche Ausarbeitung fehlender Bearbeitungsteile erfolgt in diesem Rahmen nur in einer Kartendarstellung "Landschaftsbild Wirkzonen und Schutzgebiete", die

GZ 16 004 L / 16.03.2016 / S. 6 von 26

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> KNOLL, Thomas und HITZENSAUER, Anna. Bewertung des Landschaftsbildes, April 2006

Abstandszonen und Schutzgebiete beinhaltet. Eine weitere Ausarbeitung (z.B. Sichtbarkeitsanalyse, statische und bewegte Visualisierungen und Modellierungen) erfolgt nicht.

Es werden zuerst die einzelnen Kapitel und Punkte des Fachbeitrags Auswirkungen auf das Landschaftsbild der Reihe nach abgehandelt und das darauf basierende Ergebnis dargelegt und zusammengefasst. Dabei wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Arbeit kommentiert. Danach wird eine überblicksmäßige Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft gegeben, in der Eingriffssensibilität, Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit auf Grundlage der im Fachbeitrag zum Umweltbericht vorgelegten sowie zusätzlich einfach zu erhebenden Befundmaterialien beurteilt werden.

### Stellungnahme zum Umweltbericht, Fachbeitrag Auswirkungen auf das Landschaftsbild

### Zu Kapitel 1 Einleitung und Projektvorhaben

In diesem Arbeitsteil fehlen Angaben zum Flächenausmaß der gegenständlichen Umwidmungen.

Als Aufgabestellung wird angeführt "... werden im Rahmen der strategischen Umweltprüfung unter anderem die Auswirkungen des Widmungsvorhabens auf das Landschaftsbild in der Gemeinde geprüft." Bemerkenswert ist die Einschränkung der Prüfung im Rahmen der SUP auf Auswirkungen in der Standortgemeinde.

Darüber hinaus erfolgen keine Anmerkungen, Ergänzungen oder Berichtigungen.

### Zu Kapitel 2 Relevante Schutzvorgaben bzgl. Landschaftsbild

Dieser Abschnitt ist sehr kurz gehalten.

Den Inhalten der ersten beiden Absätze kann zugestimmt werden. Es handelt sich um eine Angabe der zum Projektgebiet nächstgelegenen Schutzgebiete, nämlich Teile des Natura 2000 FFH Gebietes Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft in 1,3 km Entfernung und das Landschaftsschutzgebiet Kamptal in 2,2 km Entfernung am Purzelkamp.

Der dritte Absatz ist jedenfalls zu hinterfragen:

"Die geplante Änderung betrifft Flächen, die als Zone, auf denen die Widmung "Grünland-Windkraftanlage" zulässig ist, festgelegt ist. Bei der Festlegung dieser Zonen wurde It. NÖ ROG § 19 Abs. 3b bereits unter anderem auf die Interessen des Naturschutzes, der ökologischen Wertigkeit des Gebiets sowie des Orts- und Landschaftsbildes Bedacht genommen. Grundsätzlich ist also von einer Eignung des Projektgebietes hinsichtlich des Landschaftsbildes bzw. von keiner besonderen Sensibilität des Gebietes auszugehen". Die Schlussfolgerung trifft insofern nicht zu, als dass in den Erläuterungen zum sektoralen Raumordnungsprogramm zur Nutzung von Windkraft in NÖ explizit angeführt wird, dass dieses nur landesweite und regionale Schutzinteressen wahrnehme. Die lokalen Schutzinteressen seien Gegenstand von Widmungsverfahren auf Gemeindeebene, von Umweltverträglichkeitsprüfungen und materienrechtlichen Bewilligungen. Daher wären diese möglichen Schutzinteressen auf lokaler Ebene in einem Umweltbericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms vollständig und vorbehaltslos zu prüfen.

Schließlich erfolgt ein Verweis "Auf die Bedeutung Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes hinsichtlich seiner Funktion für Tourismus und Erholung wird im folgenden noch näher eingegangen."

### Exkurs zum Kapitel Relevante Schutzvorgaben bzgl. Landschaftsbild

Im Fachbeitrag zum Umweltbericht werden keinerlei Angaben zum Untersuchungsraum für die Schutzgegenstände Landschaftsbild und Erholung gemacht. Eine nach Stand der Wissenschaften und Technik übliche Untergliederung in Nahwirkzone, Mittelwirkzone und Fernwirkzone unterbleibt. Eine solche Untergliederung ist als Grundlage für die Beurteilung der unter Landschaftsbild und Erholungswert zusammengefassten, sinnlichen Auswirkungen unverzichtbar. Eine Gliederung des Untersuchungsraums für die Standorte WA01 und WA02

in Nahwirkzone. Mittelwirkzone und Fernwirkzone wird daher in dieser gegenständlichen Fachstellungnahme vorgenommen. Dazu wird erwogen:

Untersuchungsraum

Eine Einteilung in Nahwirkzone, Mittelwirkzone und Fernwirkzone ist als Grundlage für eine abgestufte Beurteilung von Einwirkungen auf Landschaftsbild und Erholungswert zweckmäßig. Üblicherweise werden als Nahwirkbereich das Umfeld der Anlage bis in 1,2 km Entfernung und als Mittelwirkbereich die Zone zwischen 1,2 km und 5,0 km Entfernung bezeichnet. Es ist diese Einteilung eine Konvention. Eine schlagartige Änderung der Eingriffsintensität findet an den Grenzen der Wirkzonen nicht statt. Die Zonierungsgrenze der Nahwirkzone ist aus dem im NÖ Raumordnungsgesetz vorgesehenen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnbauland abgeleitet. Diese Grenze ist vorallem aus der möglichen Lärmimmission begründet. Die Einwirkung der 200 m hohen Anlagen auf Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft erfahren an dieser Zonengrenze keine nennenswerte Änderung. Die Eingriffsintensität in Nahwirkzone und Mittelwirkzone wird daher regelmäßig gleich oder ähnlich einzustufen sein.

Der Fernwirkbereich umfasst den gesamten darüberhinausgehenden Bereich, in dem die Anlage eine Wirkung entfalten kann.

Die Alltagserfahrung zeigt, dass Windkraftanlagen in den aktuell vorgesehenen Größen (Nabenhöhe 140 m, Anlagenhöhe 200 m) weit über 10 km hinaus sichtbar sind und daher eine Fernwirkung entfalten. Im Positionspapier des Umweltdachverbandes UWD (2011) wird festgehalten "Moderne Windenergieanlagen (WEA) erreichen eine Höhe von bis zu 210 Metern Gesamthöhe und sind bei klarer Sicht bis zu 40km weit zu sehen." Eine Fernwirkzone und damit verbunden die Bearbeitung der Felder Einwirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung sollten daher mit einem deutlich größeren Radius als 10,0 km angesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist auf Fachliteratur zur Sichtbarkeit von Windkraftanlagen an der Norddeutschen Küste hinzuweisen. KÖPPEL et.al. 2004<sup>6</sup> gibt an: Bei den derzeit geplanten Größenordnungen der Windenergieanlagen mit bis zu 5 MW Leistung ist bei Entfernungen von der Küste bis 20 km und guter Sicht (stark witterungsabhängig) der komplette Rotor der Anlagen sichtbar. Aus 20-30 km Entfernung ist die Struktur der Anlagen bei guter Sicht noch deutlich zu erkennen. Nur an relativ wenigen Tagen mit sehr klarer Luft beträgt die Sichtweite mehr als 30 km Entfernung." STRYBNY und SCHULZ 2001 geben an "Es ist fast immer ohne jedes Hilfsmittel möglich, von den Inseln vor der deutschen Nordseeküste die Windparks am Festland zu beobachten. [Anm: diese befinden sich in 10 bis 12 km Entfernung] Auch können Passanten regelmäßig von der Nordseeinsel Norderney die Schornsteine und Betriebsgebäude des Kraftwerks im 35 km entfernten niederländischen Eemshaven sehen." Auch wenn die Sichtverhältnisse über dem Meer möglicherweise besser sind als im pannonischen Hochland Klima des Waldviertels, so sind diese Untersuchungen ein klares Indiz dafür, dass Sichtbarkeiten weit über 10 km hinaus zu berücksichtigen sind und nur dann nicht weiter zu verfolgen wären, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass in diesen Entfernungen keine relevante Sichtbarkeit besteht.

-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Umweltdachverband. Umweltfreundliche Nutzung der Windenergie – eine Frage der Standortwahl, Positionspapier beschlossen durch die Vollversammlung der UWD Mitgliedsorganisationen; Wien, 2011 <sup>6</sup> KÖPPEL, Johann, PETERS, Wolfgang und STEINHAUER, Ines. Entwicklung von naturschutzfachlichen Kriterien zur Abgrenzung von besonderen Eignungsgebieten für Offshore-Windparks in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AZW) von Nord- und Ostsee; BfN Skripten 114, Bonn, 2004

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> STRYBNY, Jann und SCHULZ, Dirk. Sichtbarkeitsanalyse für Offshore-Windparks. 1. Symposium Offshore-Windenergie Bau- und umwelttechnische Aspekte, Hannover 2001

Die Beurteilung von Einwirkungen auf Landschaftsbild und Erholungswert hat für alle drei, nach Entfernung gestaffelten Wirkzonen zu erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Landschaftsbild und Erholungswert am Übergang von der Mittelwirkzone zur Fernwirkzone nicht sprunghaft zurückgehen. Es handelt sich um einen allmählichen Übergang, für den die Zonierung ein Arbeitsmodell darstellt. Gegebenenfalls sind touristische Einrichtungen, für die Erholung genutzte Bereiche und Aussichtspunkte die sich knapp außerhalb der Mittelwirkzone befinden, besonders zu berücksichtigen.

Die Fernwirkung ist jedenfalls in besonders sensiblen Gebieten, darüber hinaus auch bei exponierten Standorten (wenn sich die Anlagen gegen den Horizont abheben) und generell in Landschaften mit geringen Vorbelastungen zu beurteilen. Daher ist in einem ersten Bearbeitungsschritt der gesamte Wirkbereich in eine Untersuchung miteinzubeziehen. Nur wenn im Einzelfall plausibel dargestellt werden kann, dass im Fernwirkbereich durch Vorbelastungen des Landschaftsraumes oder eingeschränkte Sichtbarkeit praktisch keine Wirkung mehr entfaltet wird, dann kann der Fernwirkbereich aus weiteren Untersuchungen ausgeklammert bleiben. Im gegenständlichen Fall trifft dies jedoch nicht zu, die Fernwirkzone ist daher gleichwertig mit den anderen Wirkzonen zu betrachten und zwar in einem über 10,0 km hinausgehenden Radius.

Es wird daher empfohlen, für die Beurteilung der Anlage eine Fernwirkzone von (zumindest) 15 km Radius zu untersuchen.

In den Kartenbeilagen zur gegenständlichen werden Fernzonen mit 15 km Radius aufgezeigt.

### Einschub zum Teilgutachten ZT DI Thomas Knoll

In 2.4.1. wird er Untersuchungsraum zweckmäßigerweise in eine Nah-, eine Mittel- und eine Fernwirkzone untergliedert. Die Fernwirkzone wird jedoch ohne hinreichende Begründung auf einen Bereich von 10 km Radius um die Anlage eingeschränkt. Wie ausgeführt sind Windkraftanlagen - gerade wenn sie auf Höhenrücken positioniert sind – bei durchschnittliuch guten Sichtverhältnissen (und nicht etwa nur bei außergewöhnlichen Sichtverhältnissen) über diesen Radius hinaus sichtbar. Eine Berücksichtigung der Fernwirkzone sollte also bis 15 km erfolgen.

In 2.4.2 wir dein Beurteilungsschema angeführt, dass – bei sorgfältiger Anwendung – zur nachvollziehbaren Identifizierung der Eingriffserheblichkeit geeignet ist.

Die unter 2.4.3 vorgeschlagene Vorgangsweis zur Ermittlung der Sensibilität der Landschaft erscheint gut geeignet.

Zu den unter 2.4.4 "Ermittlung der Eingriffsintensität des Vorhabens" durchgeführten Bewertungsschritten wird ausgeführt:

Den Bearbeitungsschritten unter 2.4.4.1 und 2.4.4.2 wird weitgehend zugestimmt. Den Wirkfaktoren Flächeninanspruchnahme sowie Zerschneidung der Landschaft / optische Barrierewirkung kommt für den Betrieb von Windkraftanlagen schon wegen der Art und Anordnung der Anlagen keine besondere Bedeutung für erhebliche Einwirkungen zu. Kritisch zu hinterfragen sind die Ausführungen unter 2.4.4.3 Wirkfaktor Visuelle Störungen. Die in "Tabelle 5: Hinweise für die Einstufung der Eingriffsintensität für den Wirkfaktor Visuelle Störungen. Fachbereich Landschaftsbild" gemachten Einstufen sind nicht näher begründet und erscheinen unplausibel. Tatsächlich sind die Einstufungen der beschriebenen Sachverhalte in der mittleren Spalte als mäßige Eingriffsintensität nicht verständlich. Die hier beschriebenen Einwirkungen müssen als hohe Eingriffsintensität angesprochen werden. Es ist unbegründet und offenkundig anzweifelbar, 200 m hohen Windkraftanlagen nur innerhalb der Nahwirkzone eine hohe Eingriffsintensität zuzuordnen. Diese ist zweifellos, wie ein Ortsaugenschein bei bestehenden Anlagen zeigt, auch in der Mittelwirkzone gegeben.

Die schematische Zuordnung von Sichträumen zu geringen, mittleren und hohen Eingriffsintensitäten negiert die Tatsache, dass das Landschaftserleben und Landschaftsbild im Allgemeinen aus der Bewegung, beim Wandern, Radfahren oder Autofahren erlebt wird. Beeinträchtigend wirken Anlagen, die immer wieder ins Bild treten. Eine Reduktion auf Flächenanteile oder Sichtbarkeitssektoren wird dieser realen Wahrnehmung nicht gerecht. Dass die Eingriffsintensität nur dann hoch sein soll, wenn eine überwiegende Horizontabdeckung durch Windkraftanlagen erfolgt, ist unbegründet und verharmlosend. Zur Einstufung so technikgeprägter und großer Anlagen wie Windkraftanlagen erscheint die in Tabelle 5 dargelegt Einstufung nicht geeignet.

Es führt eine vorwiegend auf eine Einzelbeurteilung der willkürlich festgesetzten Wirkzonen aufgebaute Beurteilung zu einer Vernachlässigung des Gesamterlebnisses der Landschaft in der Beurteilung und damit zu systematisch zu positiven Beurteilungen.

### Fortsetzung zu Kapitel 2 Relevante Schutzvorgaben bzgl. Landschaftsbild

Es wird korrekterweise im ersten Absatz angeführt, dass keine Überlagerung der Anlagenstandorte selbst mit Schutzgebietsflächen erfolgt.

Eine systematische Erhebung und Darstellung der Schutzgebiete in der Umgebung als Grundlage einer Untersuchung der Ausstrahlungswirkung erfolgt nicht, obwohl auf das angrenzende Landschaftsschutzgebiet Kamptal hingewiesen wurde.

In der Kartenbeilage zur gegenständlichen Stellungnahme (S 001 "Landschaftsbild - Wirkzonen und Schutzgebiete") wird ersichtlich, dass das angesprochene Europaschutzgebiet-FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft bei Waldhausen als schmaler Streifen entlang des Purzelkamp in der Mittelwirkzone bis knapp an die Nahwirkzone heranreicht. Zwischen Kamles und Kleinhaslau befindet sich in der Mittelwirkzone ein breiterer Bereich des Europaschutzgebiet-Vogelschutzgebiet Waldviertel. Ebenfalls in der Mittelwirkzone befindet sich um Brand bis zur Hoppelmühle in ca. 2 km Abstand vom Anlagenstandort das Landschaftsschutzgebiet 8 Kamptal. In der Fernwirkzone wird der Großteil des nordöstlichen Quadranten von diesem Landschaftsschutzgebiet eingenommen. Im Südosten reicht das Landschaftsschutzgebiet 17 Wachau und Umgebung in die Fernwirkzone, wobei ein Abstand von 10 bis 15 Km zu den Anlagenstandorten besteht. Die Nichtberücksichtigung all dieser Schutzgebiete im Befund ist nicht begründet und nachvollziehbar. Grundsätzlich sollte der gesamte mögliche Wirkbereich in eine Untersuchung miteinbezogen werden.

Etwa ein Viertel der Fläche des Fernwirkbereichs sind Landschaftsschutzgebiet!

Die Feststellung "direkte Schutzvorgaben bzgl. des Landschaftsbildes sind demnach nicht gegeben, da keine direkte Überlagen der gegenständlichen Flächen mit Schutzgebieten vorliegt" lässt die generelle Bewilligungspflicht nach § 7 NÖ Naturschutzgesetz 2000 außer Acht, in der eine nachhaltige Beeinträchtigung von Landschaftsbild und von Erholungswert der Landschaft Tatbestände darstellen. Diese gesetzliche Vorgabe gilt neben dem angeführten generellen Leitziel nach NÖ Raumordnungsgesetz zur "Erhaltung und Verbesserung des Ortsund Landschaftsbildes" und kann als fachliche Konkretisierung der allgemeinen Vorgabe des Raumordnungsgesetzes verstanden werden.

Für die Schutzobjekte in Europaschutzgebieten ist grundsätzlich auch eine Ausstrahlungswirkung von Eingriffen, die außerhalb der Schutzgebiete erfolgen, zu berücksichtigen. Die Schutzziele von Europaschutzgebieten betreffen jedoch den günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Pflanzen- und Tierarten und nicht Landschaftsbild und Erholungswert.

Das NÖ Naturschutzgesetz 2000 legt in § 8 Abs. 1 fest: Gebiete, die eine hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart aufweisen, als charakteristische Kulturlandschaft von Bedeutung sind oder die in besonderem Maße der Erholung der Bevölkerung oder dem Fremdenverkehr dienen, können durch Verordnung der Landesregierung zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden.

Für Landschaftsschutzgebiete gelten gegenüber § 7 NÖ Naturschutzgesetz 2000 erweiterte Bewilligungstatbestände und erweiterte Versagenstatbestände. Diese betreffen jedoch nur Vorhaben innerhalb des Landschaftsschutzgebiets. Eine Ausstrahlungswirkung betreffend die Versagenstatbestände ist im Landschaftsschutzgebiet nicht vorgesehen.

Vorhaben außerhalb des Landschaftsschutzgebietes unterliegen der oben angeführten Bewilligungspflicht nach § 7 NÖ Naturschutzgesetz 2000. Soweit der Untersuchungsraum für Auswirkungen solcher Anlagen die Fläche von Landschaftsschutzgebieten beinhaltet, so ist aus den in § 8 Abs. 1 7 NÖ Naturschutzgesetz 2000 festgelegten, gesetzlichen Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet klar abzuleiten, dass für diese Flächen bis zum Beweis des Gegenteils eine hohe Eingriffssensibilität zu konstatieren ist.

### Zu Kapitel 3 Ist-Zustand des Landschaftsbilds

Dem Befund wird teilweise zugestimmt. Die Beschreibung im ersten Absatz und in den ersten zwei Sätzen des zweiten Absatzes ist nachvollziehbar.

Im zweiten Absatz wird weiters auf die Waldfunktionen laut Waldentwicklungsplan (forstliche Rahmenplanung) eingegangen, wobei Leitfunktionen in drei Stufen bewertet werden. Der letzte Satz des Absatzes "Ein besonderer Schutzbedarf des Waldesgebietes als Erholungsraum liegt demnach nicht vor" erscheint als Überinterpretation des Waldentwicklungsplanes. Dieser hält lediglich fest, dass aus forstlicher Sicht die Nutzfunktion die Leitfunktion ist und andere Funktionen aus forstlicher Sicht von geringer Wertigkeit sind. Daraus können aber weder eine geringe Bedeutung noch ein geringer Schutzbedarf des Waldes aus Sicht von Erholung und Tourismus abgeleitet werden.

Die Schlussfolgerung im letzten Satz des dritten Absatzes "Im Gegensatz zum Wein- oder Industrieviertel haben die einzelnen verbleibenden Waldflächen aufgrund ihrer hohen Anzahl in der Region jedoch keine vergleichbar große Bedeutung für das Landschaftsbild." ist unbegründet und nicht nachvollziehbar. Tatsächlich kommt den Waldflächen im Waldviertel eine landschaftsprägende Funktion zu. Der Landschaftsraum Waldviertel wird vom Wechsel von Offenland und Wald, von der Länge der Waldränder und vom kulissenartigen Eintreten von Wald in die Sichtfelder geprägt.

Zugestimmt wird dem letzten Absatz, "Eine optische Vorbelastung der Landschaft im Untersuchungsraum liegt bisher weder durch Windkraftanlagen, noch durch Hochspannungsleitungen oder durch sonstige technogene Elemente vor" wird grundsätzlich zugestimmt.

Anmerkung: Dies betrifft jedoch nur den Untersuchungsraum zu WA01. In WA02 (das nicht Gegenstand des Umweltberichtes Sallingberg war) sind zwei Windkraftanlagen vorhanden. Diese haben mit ca. 60 m Nabenhöhe ein deutlich geringeres Ausmaß als die nun vorgesehenen 3 MW-Anlagen.

Eine fachliche Evaluierung des Landschaftsbildes liegt nicht vor, ja nicht einmal eine fachlich begründete Abgrenzung des zu untersuchenden Landschaftsraums. Es erfolgt daher im Rahmen der gegenständlichen Fachstellungnahme die folgende

### Fachliche Ergänzung zum vorliegenden Fachbeitrag:

In einer ersten Annäherung kann die Ausprägung der Landschaft als typisch für das südliche Waldviertel beurteilt werden. Dies bedeutet, dass diese Landschaft zum Charakter des Landschaftsraums südliches Waldviertel wesentlich beiträgt und dem erwarteten Bild der Landschaft entspricht. Landschaftsschutzgebiete und andere Schutzgebiete kommen in diesem Landschaftsraum gehäuft vor.

Der visuell betroffene Landschaftsteil liegt zwischen den zwei großflächigen Landschaftsschutzgebieten Kamptal und Wachau und Umgebung. Der Landschaftscharakter am Hochplateau innerhalb und außerhalb der Landschaftsschutzgebiets unterscheidet sich nicht wesentlich. Es handelt sich um eine Abfolge von Offenland- und Waldgebieten in topografisch bewegtem Gelände mit vielfach kleinteiliger landschaftlicher Ausstattung der Feldfluren.

Das Straßennetz ist großteils ländlich, kurvenreich und mit geringer Fahrbahnbreite. Auch die Trassenführung der aufgelassenen Eisenbahn (Martinsberg - Gutenbrunn) ist relativ kurvenreich und dem Gelände angepasst. Es befinden sich auch einzelne, zerstreute Mobilfunkmasten im Gebiet, so wie in jedem besiedelten Raum in Österreich. In den Ortschaften um den Standort sind die Versorgungsleitungen zum weitaus überwiegenden Teil unterirdisch verlegt und damit fehlt der im ländlichen Raum manchmal wirksame Störfaktor Freileitungen praktisch komplett.

Straßennetz, aufgelassener Eisenbahntrasse, Mobilfunkmasten und Hochspannungsleitung kommt jedenfalls keine Dominanz im Landschaftsbild zu. Es handelt sich vielmehr um einen vielfältigen und typischen Landschaftsraum, der einen überdurchschnittlichen Grad an Naturnähe. Das Landschaftsschutzgebiet Kamptal liegt in der Mittel- und Fernwirkzone der vorgesehenen Anlagen. Das Landschaftsschutzgebiet Wachau und Umgebung liegt in der Fernwirkzone der vorgesehenen Anlagen

Das Gesagte gilt auch für das Umfeld der geplanten Anlage am Standort WA02 in Grafenschlag. Auch wird der nordöstliche Quadrant der Fernwirkzone zu einem erheblichen Teil von Landschaftsschutzgebiet 08 Kamptal gebildet. Südlich des Standortes befinden sich in Grafenschlag zwei Windkraftanlagen, die wesentlich niedriger als die geplanten Anlagen sind und daher auch eine wesentlich geringere visuelle Wirkung entfalten. Sie stellen eine Vorbelastung dar, deren Eingriffsintensität als mittel einzustufen ist und die auf den gesamten Wirkbereich (Nah -, Mittel- und Fernwirkzone) der geplanten Anlagen zu einer geringen Vorbelastung der Landschaft führt.

Insgesamt ist die technogene Vorbelastung in diesem Landschaftsraum sowohl für das Umfeld der geplanten Anlagen in WA01 als auch für das Umfeld der geplanten Anlagen in WA02 bei objektiver Betrachtung sehr gering (in Sallingberg) bis gering (in Grafenschlag).

Zum Charakter der Landschaft kann die ökologische Raumgliederung Niederösterreich<sup>8</sup> für den Landschaftsraum 1.16 "Ottenschlager-Hochland" zitiert werden: "Gneishochland mit geringer Reliefenergie und einheitlicher pedologischer Situation. Großteils noch Hochlagenklimacharakter. Wechsel von gering strukturierten, landwirtschaftlich genutzten Bereichen und geschlossenen Waldflächen. Vor allem im Westen findet man eine geringe Reliefenergie mit geringer Feldgehölz-Ausstattung." Auch ist der nach Osten angrenzende Landschaftsraum 1.15 zu berücksichtigen, weil die Übergänge zwischen diesen

DI Karl Grimm

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> ökologische Raumgliederung Niederösterreich (Kurzcharakteristik), o.J. (ca. 1995)

Landschaftsräumen als fließend bezeichnet werden und der Projektstandort sich im Osten des Landschaftsraums 1.16, also bereits nahe am Landschaftsraum 1.15 befindet: "Motive für die Raumabgrenzung: Markanter geologischer Übergang nach Südosten, Flusstalungen nach Süden und Norden, fließender Übergang im Ausstattungsmuster nach Westen. Charakteristik: Gneisrumpflandschaft geringer Reliefenergie, vermittelt zwischen dem Waldviertler Zentralraum und dem Pannonikum im Osten. Reich strukturierte, sehr kleinteilige, traditionelle Waldviertler Kulturlandschaft mit oftmals enger Verzahnung Wald-Offenland (größere geschlossene Waldflächen neben kleinparzellige Fluren mit hohem Anteil an nichtagrarischen Strukturelementen."

Nach dieser Beschreibung in der ökologische Raumgliederung Niederösterreich ist der Landschaftscharakter des Hochplateaus zwischen Kamp und Krems relativ homogen. Die Landschaftsteile in den Landschaftsschutzgebieten unterscheiden sich am Hochplateau im Landschaftscharakter nicht wesentlich von den Landschaftssteilen außerhalb der Landschaftsschutzgebiete.

Einschub zum Teilgutachten ZF DI Thomas Knoll

In 2.5.6. Sensibilitätseinstufung erfolgt eine nicht nachvollziehbare, unterschiedliche Einstufung der Sensibilität in der Nah-, Mittel- und Fernwirkzone. Die Wirkzonen betreffen, wie schon der Name sagt, die möglichen Einwirkungen der geplanten Anlage, aber nicht den Ist-Zustand der real vorhandenen Landschaft. Eine Einstufung der Sensibilität der vorhandenen Landschaft nach geometrisch ermittelten Wirkzonen und nicht nach Landschaftsteilräumen ist daher kein begründeter Ansatz. Eine Einbeziehung von Schutzgebieten in die Sensibilitätsbeurteilung ist grundsätzlich fachlich richtig. Landschaftsschutzgebiete werden wegen der landschaftlichen Eigenschaften ausgewiesen. Andere Schutzgebiete wie Europaschutzgebiet und Naturschutzgebiete spielt die landschaftlich Charakteristik keine oder nur eine geringe Rolle, aber es ist zulässig aus dem Vorhandensein der jeweiligen Schutzobjekte auf eine landschaftliche Vielfalt und Eigenart zu schließen.

Der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten liegt keine systematische, landesweite und vergleichende Erhebungsarbeit zugrunde, sie wurden in der Vergangenheit dort ausgewiesen, wo Interessensgruppen dies anregten. Das NÖ Naturschutzgesetz 2000 sieht in § 8 Abs. 1 die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet als Kann-Bestimmung vor. Das bedeutet, ein Landschaftsschutzgebiet ist ein Qualitätszeichen für die landschaftlichen Eigenschaften. Das nicht Vorhandensein eines Landschaftsschutzgebietes erlaubt jedoch nicht den Umkehrschluss, dass hier landschaftlichen Eigenschaften deshalb qualitativ geringer wären. Die landschaftlichen Eigenschaften sind im Einzelfall zu prüfen, da dies eben nicht vorab durch eine systematische, landesweite und vergleichende Bearbeitung erfolgt ist. Die Feststellung einer geringeren Eingriffssensibilität, weil ein Gebiet nicht Landschaftsschutzgebiet ist, ist unbegründet.

Im konkreten Gebiet im Osten des Ottenschlager Hochlands trifft durchaus noch die Beschreibung des Landschaftsteilraums Kamp-Kremstaler-Hochlandes zu. Die Grenze zwischen den Landschaftsräumen wird explizit als eine fließende beschrieben. Das landschaftliche Erscheinungsbild des Hochlandes (Kamp-Kremstaler-Hochland und Ottenschlager Hochland) unterscheidet sich kaum innerhalb und außerhalb der beiden Landschaftsschutzgebiete in den Wirkzonen (Kamptal und Wachau und Umgebung). Es handelt sich um einheitliche Landschaftsräume mit dem Erscheinungsbild traditioneller Kulturlandschaft, was auch auf ein geringes Ausmaß an Kommassierung zurückzuführen ist. Die Vorbelastungen im Landschaftsbild sind gering. Weil im Kamp-Kremstaler-Hochland und Ottenschlager Hochland die Landschaft außerhalb der ausgewiesen Landschaftsschutzgebiete dieselben Qualitäten wie innerhalb der Schutzgebiete aufweist, kann geschlossen werden, dass die Landschaft außerhalb der ausgewiesen

### Landschaftsschutzgebiete so wie diejenige innerhalb der Schutzgebiete eine hohe Eingriffssensibilität aufweist.

Die im Gutachten DI Knoll im Kapitel 2.6. Auswirkungsanalyse unter 2.6.3 vorgenommene Sichtbarkeitsanalyse ist zu begrüßen. Allerdings ist diese nur für einen Radius von 10 km und nicht für die – wie bereits dargelegt – erforderlichen 15 km durchgeführt worden. Es ist innerhalb des 10 km Radius gut erkennbar, dass die Verschattung der Sichtbarkeit durch die Topografie einen nur relativ geringen Flächenanteil einnimmt.

Es ist nicht richtig wie unter 2.6.3.2. postuliert wird, dass eine Einwirkung auf das Landschaftsbild in der Mittelwirkzone á priori geringer ist als in der Nahwirkzone. Gerade aus der Mittelwirkzone entfaltet sich der uneingeschränkte Blick auf den gesamten Anlagenkomplex.

Die Kapitel 2.7 Zusammenfassung getroffene gutachterliche Aussage ist nicht nachvollziehbar. Eine klar abgeleitete und dargestellte Analyse von Eingriffserheblichkeit aus Eingriffssensibilität und Eingriffsintensität erfolgt nicht. Vielmehr wird in einer verbalen Beschreibung, die eine Fraktionierung des Beurteilungsgegenstandes vornimmt und den Gesamteindruck negiert, eine nicht erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes konstruiert.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass die Eingriffssensibilität einer Landschaft, die dieselben Qualitäten wie in den Landschaftsschutzgebieten aufweist und die nicht oder kaum technogen vorbelastet ist, jedenfalls eine hohe Eingriffssensibilität zukommt und diese nicht nach Wirkzonen abzustufen ist.

Weites ist die Eingriffsintensität der 200 m hohen Anlagen nicht nur aufgrund ihrer Größe, sondern auch aufgrund der rotierenden Bewegung und der blinkenden Gefahrenfeuer in der Nah- und Mittelwirkzone jedenfalls als hoch einzustufen.

Bei der somit gegebenen hohen Eingriffssensibilität und hohen Eingriffsintensität ergibt sich jedenfalls eine hohe Eingriffserheblichkeit also eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

### Zu Unterkapitel "Erholung, Tourismus und Freizeit im Untersuchungsgebiet"

Im ersten Absatz wird nochmals auf die Erholungsfunktion nach Waldentwicklung eingegangen, die im Untersuchungsgebiet mit der Wertziffer 1 eingestuft ist und daraus und Zitierung der Richtlinie für den Waldentwicklungsplan 2012 des BMFLUW abgeleitet, dass dem Wald eine geringe Erholungsfunktion zukommt. Es ist hier nochmals festhalten, dass dies eine Einstufung aus forstlicher Sicht ist, die nicht mit einer Beurteilung aus Sicht der Raumordnung oder des Naturschutzes gleichgesetzt werden darf.

Es wird im zweiten Absatz angeführt"..., dass Natur und Landschaft in der Gemeinde für die Erholung und die Ausübung von Freizeitaktivitäten durch eine Rolle spielen – sowohl für die lokale Bevölkerung als auch durch Ausflugsgäste. Anziehungspunkt in der Umgebung sind die im Sommer blühenden Mohnfelder zwischen Sallingberg und Armschlag, ein Wahrzeichen der Region." Dem wird zugestimmt.

Weiters wird ausgeführt: "Die touristischen Potenziale des Waldviertels liegen allgemein in der hohen Qualität der Natur- und Kulturlandschaft. Die zukünftige Entwicklung des Waldviertels orientiert sich daher an den Stärken der Naturnähe und Unberührtheit. Regionalentwicklungsprozesse bauen auf diesen Stärken auf und verknüpfen diese mit anderen Qualitäten der Region. Die Gemeinde Sallingberg selbst bietet ca. 100 Fremdenbetten". Das erscheint alles richtig. Dieser Befund wirft die Frage auf, wieso auf

Grundlage eines solchen Befundes die Eingriffssensibilität der Landschaft in weiterer Folge niedrig bewertet wird.

Zur touristischen Infrastruktur wird ausgeführt. "Der Radwanderweg Ottenschlag-Sallingberg-Traunstein sowie der insgesamt 83 km lange Kremstalweg führen durchs Gemeindegebiet, die Ortschaft Armschlag ist als "erstes Waldviertler Mohndorf" beliebtes Ausflugsziel. Weitere Wanderwege – teilweise mit thematischen Schwerpunkten – liegen ebenfalls in der Gemeinde Sallingberg." Dem ist zuzustimmen.

### Fachliche Ergänzung zum vorliegenden Fachbeitrag:

Es ist jedoch noch einiges an touristischer Infrastruktur zu ergänzen:

Der Waldviertler Hochlandweg (Radweg, Quelle bergfex.at) führt als Rundweg durch das Gebiet.

Der Weitwanderweg 665 "Waldviertler Kulturpfad" führt über Aubergwarte und Loschberg durch das Gebiet.

Unter den angeführten thematischen Wanderwegen befinden sich zwei "Tut-Gut-Wanderwege (Rundwanderwege), die von Sprögnitz aus nach Süden in das Gebiet führen. In Sprögnitz ist mit der Firma Sonnentor ein aufstrebender Leitbetrieb für das Waldviertel mit dem Produkt biologische Gewürze, Kräuter und Teemischungen angesiedelt. Der Betrieb hat ein Besucherzentrum in Sprögnitz, von wo aus die Tut-Gut-Wege wegführen. In Grafenschlag befindet sich die Aubergwarte, ein ganzjährig besuchter Aussichtspunkt südöstlich von Großgöttfritz, in ca. 3 km Entfernung von den geplanten Windkraftanlagen in

Westlich von Grafenschlag liegt in etwa 7 km Entfernung von den geplanten Windkraftanlagen die Burg Rapottenstein, eine sehr gut erhaltene Höhenburg und ein wichtiges regionales Ausflugsziel im Sommerhalbjahr.

In etwa 10 km Entfernung befinden sich im Südwesten das Kurzentrum in Bad Traunstein und im Norden das Stift Zwettl und die Bezirkshauptstadt Zwettl.

Die Schlussfolgerung im Fachbeitrag zum Umweltbericht "Als überkommunaler Erholungsraum liegt jedoch keine besonders hohe Relevanz der Landschaft im Untersuchungsraum vor. Es bestehen keine vielfältig tourismusrelevanten Entwicklungsimpulse, die potenziell im hohen Maße an den Erhalt einer möglichst naturnahen Landschaft geknüpft wären." ist so nicht nachvollziehbar. Gerade für eine Funktion als überkommunaler Erholungsraum (Ausflugsziel) hat die Landschaft im Untersuchungsraum eine hohe Relevanz. Und gerade in nahen Umfeld der Anlagen befinden sich zwei wichtige regionale Entwicklungsimpulse im Tourismusbereich:

- der Ort Armschlag, der sich als Mohndorf positioniert hat und dessen Image mit dem Landschaftsbild blühender Mohnfelder verknüpft ist
- Das Sonnentot Besucherzentrum in Sprögnitz dessen Image mit dem unverdorbenen Waldviertler Landschaftsbild verknüpft ist

Eine Erhebung der tatsächlichen Erholungsnutzungen und somit eine Befundung des Erholungswertes der Landschaft erfolgte nicht.

### Beurteilung der Bewertung des Ist-Zustandes des Landschaftsbildes:

Bei der Bewertung des Ist-Zustandes des Landschaftsbildes liegt eine unvollständige Befundung vor.

Eine Analyse des Zustandes, etwa in Form einer Sensibilitätsanalyse fehlt. Ohne begründete und nachvollziehbare Darlegung der Eingriffssensibilität der Ausgangssituation ist jedoch nachfolgend auch keine seriöse Bewertung der Eingriffserheblichkeit möglich.

WA02.

Eine zweckmäßige Vorgangsweise ist es beispielsweise, die Eingriffssensibilität für verschiedene Kriterien wie z.B. visuelle Wirkung und Erholungswirkung der Landschaft jeweils getrennt für eine Nahwirkzone, eine Mittelwirkzone und eine Fernwirkzone zu beurteilen.

### Fachliche Ergänzung zum vorliegenden Fachbeitrag:

Grundsätzlich kann zur Eingriffssensibilität der Landschaft festgehalten werden: Aus dem ergänzten Befund geht hervor, dass sich in diesem Landschaftsraum zwei Landschaftsschutzgebiete, und mosaikartig verteilt Europaschutzgebiete befinden und dass die Landschaft typisch für die Region südliches Waldviertel ist. In der Mittelwirkzone und in der Fernwirkzone der Anlagen werden von der lokalen Bevölkerung und von Gästen landschaftsgebundene Erholungsarten (Wandern, Nordicwalken, Mountainbiking, Radfahren, Fischen) betrieben. In der Mittelwirkzone befindet sich ein für Ausflüge und Erholung attraktives Gebiet, das von den regional bedeutenden touristischen Initaitiven Mohndorf Armschlag und Sonnentor Besucherzentrum aus bespielt wird und für das eine zunehmende Bedeutung erwartet werden kann. Mit der Burg Rapottenstein und dem Stift Zwettl liegen touristische Leitbetriebe der Gegend in der Fernwirkzone.

Aus diesem Befund ist zu folgern, dass dem Landschaftsraum eine grundsätzlich hohe visuelle Empfindlichkeit zukommt.

Finschub zum Teilgutachten Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr ZT DI Thomas Knoll Die Befundung ist recht umfangreich und weitgehend vollständig. Es fehlen die Wallfahrten nach Maria-Grainbrunn und die Zuordnung der Tut-Gut-Wege ab Sprögnitz als Teil des Erlebnisses Sonnentor.

Aufgrund der Art der Anlagen spielt faktisch nur die visuelle Einwirkung auf Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr eine maßgebliche Rolle.

Hier ist auf die Analyse der Einwirkungen auf das Landschaftsbild zurückzugreifen. Und es ist auch an diesem Teilgutachten zu kritisieren, dass eine a priori postulierte niedrigere Eingriffsintensität in der Mittelwirkzone gegenüber der Nahwirkzone unbegründet und nicht nachvollziehbar ist.

Die Einstufung dieses für sanften Tourismus gut geeigneten und über die bisher durchaus vorhandenen Ansätze hinaus entwicklungsfähigen Landschaftsraums mit nur mäßiger bis geringer Sensibilität ist nicht nachvollziehbar. Demzufolge wären nur touristisch intensiv entwickelte Gebiet hoch sensibel.

Die angeführte "geringe Verweildauer" der Erholungssuchende negiert die Tatsache, dass die Anlagen und Wege gerade auch für die Ortsbevölkerungen Naherholungsmöglichkeiten darstellen und diese auf Dauer genutzt werden.

Gerade bei der touristischen Beurteilung sollten auch Kumulationseffekte von Anlagen berücksichtigt werden.

Die abgeleitete Einschätzung, dass keine "erhebliche Beeinträchtigung" vorliege ist nicht nachvollziehbar. Durch visuelle Störungen wird sehr wohl die Eignung eines eingriffssensiblen Erholungsraums mit einer hohen Eingriffsintensität beeinträchtigt, sodass auch bezüglich des Erholungswertes der Landschaft eine erhebliche Beeinträchtigung festzustellen ist.

### Zu Kapitel 4 Auswirkungen der geplanten Änderung

Anmerkung zu den Teilgutachten Landschaftsbild sowie Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr/T DI Thomas Knoll

Aufgrund der getrennten Behandlung der beiden Materien wurden in der gegenständlichen Fachstellungnahme die Auswirkungen unter den vorangegangenen Kapiteln "Ist-Zustand des Landschaftsbilds" und "Erholung, Tourismus und Freizeit im Untersuchungsgebiet" behandelt.

Den ersten beiden Sätzen des Befunds wird zugestimmt, dass Windkraftanlagen in der Landschaft schwer integrierbar und dominant sind. Allerdings ist zu ergänzen, dass nicht nur die Rotorblätter die Wahrnehmung der Landschaft prägen und beeinflussen, sondern selbstverständlich auch die Masten und insbesonders auch die Beleuchtung der Masten.

Im dritten Satz wird das öffentliche Interesse an einer ressourcenschonenden Energieerzeugung angeführt. Eine Interessenabwägung außerhalb des zu beurteilenden Fachthemas kann nicht Gegenstand eines Fachgutachtens sein.

Die Bearbeitung der Auswirkungen der geplanten Änderung erfolgt durch die Vorlage einiger von RaumRegionMensch erstellter Fotomontagen der Anlagen und deren verbaler Beschreibung und Bewertung. Eine Methodik wird nicht erläutert. Es fehlen eine Darlegung von Beurteilungskriterien, eine Beurteilung von Eingriffssensibilitäten, von Eingriffsintensitäten und die nachvollziehbare Ermittlung von Eingriffserheblichkeiten.

Die Abb. 4 "Geländesituation und mögliche Lage der geplanten Anlagen" wird im Fachbeitrag zum Umweltbericht nicht weiter kommentiert. Dabei ist aus dieser Karte gut ersichtlich, dass die Anlagen am Rande eines Hochplateaus stehen, die sich deutlich über das nördlich und östlich anschließende Gebiet erhebt und die Anlagen daher weitum sichtbar sein werden.

### Fachliche Beurteilung zum vorliegenden Fachbeitrag:

Dieser stellt keine systematische Herangehensweise an das Thema der Begutachtung dar. Die Fotostandorte wurden rings um die Anlage angeordnet. Alle Standorte befinden sich außerhalb der Nahwirkzone und in der Mittelwirkzone. Auch Visualisierungen aus der Fernwirkzone fehlen, insbesonders vom touristischen Infrastrukturen aus, wo eine mögliche dominierende Wirkung an der Horizontlinie untersucht werden sollte.

Die Art und Weise wie im Fachbeitrag zum Umweltbericht Visualisierungen angewendet werden ist für eine nachvollziehbare Ermittlung von Eingriffserheblichkeiten nicht geeignet. Es werden auf Grundlage der nicht systematisch ausgewählten Fotos mit einzeichneten Windkraftanlagen Aussagen zur Sensibilität des Landschaftsraumes getroffen. Dabei werden Baulichkeiten im Bildvordergrund besonders berücksichtigt. Ein systematisches Vorgehen müsste die Landschaftsteile und deren Eigenschaften zuerst anhand von Karten und Ortsaugenschein ausweisen und dann repräsentative Fotos für die einzelnen Landschaftsteile bearbeiten und analysieren.

Die Analyse jeweils eines Bildes mit einem vielleicht zufälligen, vielleicht aber auch aus nicht angeführten Gründen ausgewählten Landschaftsausschnitt ist zur Ermittlung der Eingriffssensibilität nicht geeignet. Dies führt zu Aussagen wie "der Blick ist gekennzeichnet durch Wohn- und Wirtschaftsgebäude von zum Teil großer Kubatur" oder "es sind daher neue Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten, die in ihrer Intensität jedoch durch die Geländesituation sowie durch die Bebauung vor Ort gemildert werden": Damit werden

Einzelaspekte in den Fokus gerückt, und nicht der allgemeine Charakter der Landschaft herausgearbeitet.

Für alle Fotostandorte werden in der Visualisierung visuelle Auswirkungen der Anlagen auf die Landschaft bestätigt und teilweise in der verbalen Bewertung angeführt, jedoch wird deren Ausmaß und Einstufung nicht näher beschrieben. Damit fehlt die systematische Ermittlung der Eingriffsintensität.

Tatsächlich wird zu jedem der nicht nachvollziehbar repräsentativen Fotos eine Einstufung der "Sensibilität der Ist-Zustandes" getroffen, die aus den jeweiligen Bildinhalten und nicht aus dem Landschafstraum begründet wird. Diese Einstufung der "Sensibilität der Ist-Zustandes" wird dann jeweils mit der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen gleichgesetzt, weil eben der Schritt der Ermittlung einer Eingriffsintensität nicht erfolgt.

Die Visualisierungen geben einen nachvollziehbaren Eindruck von den geplanten Anlagen, auch wenn sie Witterungs- und Tageslichtsituationen darstellen, bei denen die Anlagen wenig auffällig sind, weil sie hellgrau vor hellem Himmel oder vor hellgrauen Wolken erscheinen. In der Realität wird es auch Belichtungssituationen geben, in denen die Anlagen schattenrissartig dunkel vor einem hellen Hintergrund erscheinen oder von der Sonne hell beleuchtet vor einem dunkeln Wolkenhintergrund. In der Dämmerung werden die Gefahrenfeuer die Masten besonders hervorheben.

Die Visualisierungen stellen die Anlagen als gut sichtbar und die natürlichen und baulichen Strukturen der Landschaft um eine Vielfaches überragend dar. Die Eingriffsintensität ist offenkundig hoch. Dennoch werden in den textlichen Beschreibungen die Auswirkungen nicht eingestuft.

### Fachliche Ergänzung zum vorliegenden Fachbeitrag:

Zunächst sollte die Sichtbarkeit der Anlagen im umgebenden Landschaftsraum systematisch untersucht werden.

Dies kann durch Sichtbarkeitskarten oder einer entsprechenden Anzahl von repräsentativen Geländeschnitten erfolgen.

Weiters fehlen im Befund drei durchaus wesentliche Einwirkungen auf das Erlebnis der Naturnähe als Teilkriterium des Erholungswertes oder auf das Landschaftsbild (siehe auch Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie des Niedersächsischen Landkreistages):

- Windkraftanlagen emittieren Schall. Das ist ein Grund weshalb das NÖ Raumordnungsgesetz einen Abstand von mindestens 1.200 m zu Siedlungen verlangt. Der 1.200 m Abstand definiert die Nahwirkzone der Anlage. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Anlagen innerhalb der Nahwirkzone zumindest zeitweilig hörbar sind. In einer naturnahen Umgebung ist die Schallimmission nicht nur als Einwirkung, sondern als Beeinträchtigung – Lärm - für die landschaftsgebundene Erholung zu beurteilen. Schallimmission wird im Gegensatz zu Blickbeziehungen durch Wald nicht wesentlich abgeschirmt und kommt daher auch in der bewaldeten Nahwirkzone zum Tragen und trägt zur erheblichen Beeinträchtigung der Naturnähe in dieser Wirkzone bei.
  - Die Schallimmissionen treffen die zugänglichen Wälder im Umfeld der Anlagen. In Grafenschlag ist bei Westwindverhältnissen eine akustische Wahrnehmbarkeit auf der Aubergwarte denkbar.
- Windkraftanlagen benötigen eine Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Bei Nacht erfolgt die Kennzeichnung Gefahrenfeuer, Leuchten mit Blinkcode oder Blattspitzenfeuer an den Rotorblättern. Eine Beschreibung der Kennzeichnung findet sich unter Pkt. 4.3. in der Projektbeschreibung des Projektwerbers, eine Beurteilung der Auswirkungen fehlt im Umweltbericht. Da die Höhe der Anlage 100 m über der Erdoberflä-

che übersteigt, handelt es sich um ein Luftfahrthindernis im Sinne des Luftfahrtgesetzes und es ist davon auszugehen, dass eine Nachtkennzeichnung durch blinkendes Licht erfolgt. Diese blinkende Lichterkette ist in Nahwirkzone, Mittelwirkzone und in der Fernwirkzone sichtbar. Auch wenn ein größerer Teil der landschaftsgebundenen Erholungsaktivitäten nicht in die Nachtstunden fällt, so ist das Licht auch in den Dämmerungsperioden wirksam. In der Nacht sind die Lichter beim Befahren der Straßen und von Fußgängern und Radfahren in den Ortschaften gut erkennbar. Die weithin sichtbaren blinkenden Lichter beeinträchtigen den Eindruck der Naturnähe bei Nacht erheblich und in allen Wirkzonen. Bei Tag können die Kennzeichnungen als Luftfahrthindernis eine farbliche Markierung von Rotorblättern und Maschinenhaus oder wie in der Nacht blinkende Gefahrenfeuer sein. Die Aufgabe dieser Kennzeichnungen ist es, die Sichtbarkeit der Anlagen zu verbessern. Insofern laufen sie allen Bemühungen zur Einschränkung von wesentlichen nachteiligen visuellen Auswirkungen diametral entgegen.

Ein Cluster blinkender Anlagen würde auf Grund der exponierten Lage leuchtturmartig ins umgebende Weinviertel wirken.

Von Windkraftanlagen können im Winter Eispartikel von den Rotoren weggeschleudert werden, die eine Gefährdung für Menschen darstellen. Es soll laut Projektbeschreibung des Projektwerbers eine Abschaltung der Anlagen bei Vereisung der Rotoren erfolgen. Auch bei stillstehender Anlage ist ein Bereich im Radius von 240 m um jede Anlage aus Sicherheitsgründen zu sperren. Ob die Sperre nur im Anlassfall oder generell im Winter erfolgt ist unklar. Dies allein ist in der Nahwirkzone als eine wesentliche Beeinträchtigung für den Erholungswert der Landschaft zu beurteilen.

Neben der o.a. allgemeinen Sichtbarkeitsanalyse aufgrund der Topografie sollten Visualisierungen von ausgewählten wichtigen Standorten für Landschaftswahrnehmung und Erholung ergänzt werden. Wichtige Standorte wären u.a. die ins Waldviertel führenden Verkehrsverbindungen also die B 36 (von der Wachau nach Zwettel) und die B 37 von Krems nach Zwettl), die Auswirkung aus Sprögnitz mit dem Sonnentor-Besucherzentrum und den von dort wegführenden Wanderwegen, die Feldflur des "Mohndorfs" Armschlag, die Aubergwarte und die Burg Rapottenstein.

Es ist wesentlich, dass das Landschaftsbild vorallem aus der Bewegung (Wandern, Radfahren, Autofahren) wahrgenommen wird. Auffällige und große Objekte wie Windkraftanlagen treten dabei immer wieder ins Blickfeld und dominieren den Eindruck - das Bild - der Landschaft. Eine Argumentation, dass sich immer wieder Blickfelder finden lassen, in denen die Anlagen nicht sichtbar sind, geht daher ins Leere. Das Landschaftsbild ist nicht etwas Statisches, in dem das Vorhandensein von Störungen durch einzelne störungsfreie Bereiche kompensiert werden könnte. Vielmehr sind die Auswirkungen auf das Gesamterlebnis der Landschaft zu beurteilen.

### Kumulationswirkung

In der Karte Plannr. S 301 ist ersichtlich, dass sich die beiden Standorte der WKA Sallingberg und Grafenschlag ca. 6 km voneinander entfernt liegen. Es ergeben sich im Mittelwirkungsbereich und im Fernwirkungsbereich Überschneidungsbereiche. Sechs Ortschaften von Sprögnitz nach Süden liegen im Mittelwirkungsbereich beider Anlagenstandorte. Außerhalb des Überschneidungsbereichs liegt der gesamte Mittelwirkungsbereich jeder der beiden Anlagenstandorte zur Gänze im Fernwirkungsbereich des jeweils anderen Anlagenstandorts. Dies betrifft in einer ersten Annäherung ohne Berücksichtigung der orografischen Sichtbarkeit ungefähr 140 km² Landschaft. Für diese

Bereiche ist jedenfalls zu den Themen Landschaftsbild und Erholungswirkung von einem Kumulationseffekt auszugehen. Es ist nicht bekannt, inwieweit dies evidente Kumulation in den UVP-Feststellungsverfahren berücksichtigt wurden.

An dieser Stelle sei auch festgehalten, dass die aktuell geplanten Anlagen die technische mögliche Anlagenzahl in den Zonen WA01 und WA02 nach Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm Windkraftnutzung in NÖ, LGBI. 8001/1-0 nicht ausschöpfen. Möglich ist eine Ausweitung von bisher vorgesehenen 10 Windkraftanlagen (4 in Grafenschlag, 6 in Sallingberg) auf insgesamt etwa 25 bis 30 Windkraftanlagen. Später beantragte Ergänzungen der beiden Windparks werden sich bezüglich Landschaftsbild und Erholungsnutzung auf die massive technogene Vorbelastung durch die dann bestehenden Anlagen berufen können, die zu einer geringen Eingriffssensibilität führt.

Eine Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung. Einschränkung oder zu Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt (im Sinne von § 6 Abs. 1 Ziff. 5 UVP-G 2000) fehlt.

Es ist allerdings so, dass in Landschaften mittlerer oder hoher Eingriffssensibilität bei der Errichtung von Windkraftanlagen mit derartig großen Höhen keine Maßnahmen praktisch vorstellbar sind, die eine deutliche Einschränkung der wesentlichen nachtteiligen Auswirkungen bewirken.

### Zu Kapitel 5 Zusammenfassung

Dem ersten Absatz der Zusammenfassung wird zugestimmt, die Anlagen haben visuelle Auswirkungen auf die Landschaft und sie werden gut sichtbar sein.

Im zweiten Absatz der Zusammenfassung wird der Aussage zugestimmt, dass "keine erheblich visuelle Vorbelastung des Landschaftsbildes im Projektgebiet durch technogene Elemente besteht". Der Satz "teilweise wird das Landschaftsbild durch Bebauung mit großen Kubaturen (Wirtschaftsgebäude) beeinflusst" verallgemeinert Einzelsituationen in unzulässiger Weise und vermeidet ein, an dieser Stelle notwendiges, Werturteil zum Ist-Zustand. Ebenso vermeidet der, zweifelslos richtige, nachfolgende Satz "ist jedenfalls mit neuen visuellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen" wiederum die Beurteilung der an dieser Stelle notwendigen Einstufung des Ausmaßes der Auswirkungen. Das Anführen eines öffentlichen Interesses an der Windkraftnutzung ist nicht Beurteilungsgegenstand in einer Landschaftsbildbewertung.

Im dritten Absatz wird festgehalten "Es liegen jedoch keine besonderen rechtlichen Schutzvorgaben bzgl. des Landschaftsbildes im gegenständlichen Projektgebiet vor, auch wurden keine herausragenden landschaftlichen Gegebenheiten, naturräumlichen Besonderheiten oder eine Einzigartigkeit des Landschaftsbildes festgestellt." Diese Befundung ist nicht nachvollziehbar: Der Projektstandort befindet sich nicht in einem geschützten Gebiet, jedoch ist er von zwei Landschaftsschutzgebieten umgeben. Diese sind jedenfalls als herausragende landschaftliche Gegebenheiten anzusprechen. Da sich das Landschaftsbild außerhalb der Schutzgebiete nicht wesentlich von dem innerhalb der Schutzgebiete unterscheidet ist der Schluss zulässig, dass es sich auch dabei um herausragende landschaftliche Gegebenheiten, bzw. Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart handelt.

Die Errichtung von Windkraftanlagen in einer von visuellen Vorbelastungen weitgehend freien traditionellen Kulturlandschaft, die für extensive Erholung genutzt wird, stellt jedenfalls einen Eingriff hoher Intensität dar.

Der vierte Absatz, die gutachterliche Schlussfolgerung "Die Erheblichkeit der landschaftsästhetischen Auswirkungen kann unter Berücksichtigung dieser lediglich geringen Bewertung der Sensibilität des Ist-Zustandes des Landschaftsbildes als mittel bezeichnet werden." beruht auf falschen Prämissen. Die Sensibilität des Landschaftsbildes ist – wie dargelegt - hoch und daher führt eine hohe Eingriffsintensität, die durch die Windkraftanlagen jedenfalls gegeben ist auch zu einer hohen Eingriffsintensität. Die negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind erheblich.

Die abschließende Schlussfolgerung "Berücksichtigt man das öffentliche Interesse an der ressourcenschonenden Energieerzeugung und die geringe Sensibilität des Landschaftsbildes ist insgesamt von verträglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen." ist unbegründet, denn - wie dargestellt - geht dieser Beurteilung weder eine ausreichende Befundung noch eine methodisch dargelegte und nachvollziehbare Bewertung voran. Die Interessensabwägung ist hier fehl am Platze und die Schlussfolgerung falsch. Das öffentliche Interesse an einer Sache kann nicht deren Eingriffsintensität verändern. Es könnte allenfalls ein Vorhaben mit hoher Eingriffsintensität aufgrund des öffentlichen Interesses trotzdem bewilligt werden. Die Abwägung liegt nicht im Bereich eines Fachgutachtens, das die Eingriffsschwere nur in Bezug auf den materiellen Tatbestand festzustellen hat.

Die festgestellte "geringe Sensibilität des Landschaftsbildes" ist nicht nur unbegründet, sondern wie dargelegt in einem von Landschaftsschutzgebieten umschlossenen Gebiet, das keinen anderen Charakter als die vergleichbaren geschützten Landschaften aufweist und in dem Impulse für sanften Tourismus gesetzt werden, fachlich offenkundig unrichtig. Es ist bezüglich Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft durch die Errichtung von Windkraftanlagen in Sallingberg und Grafenschlag vielmehr von einer hohen Eingriffsintensität auf Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft auszugehen.

### Stellungnahme zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild

Eine gutachterliche Stellungnahme zu Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft sollte Beurteilungskriterien, eine Beurteilung von Eingriffssensibilitäten, von Eingriffsintensitäten und die nachvollziehbare Ermittlung von Eingriffserheblichkeiten umfassen.

In der fachlichen Stellungnahme zu Kapitel 3 "Ist-Zustand des Landschaftsbilds" wurde dargelegt, dass es sich um einen vielfältigen und typischen Landschaftsraum handelt, der zumindest teilweise einen überdurchschnittlichen Grad an Naturnähe vermittelt. Die ökologische Raumgliederung Niederösterreich beschreibt den Landschaftsraum 1.15 "Kamp-Kremser-Hochland als "reich strukturierte, sehr kleinteilige, traditionelle Waldviertler Kulturlandschaft. Weiters wurde dargelegt, dass die technogene Vorbelastung bei objektiver Betrachtung in diesem Landschaftsraum sehr gering bis gering ist. Die Qualität des Landschaftsbildes wird dadurch untermauert, dass der Landschaftscharakter in diesem Landschaftsraum innerhalb und außerhalb der Landschaftsschutzgebiete weitgehend homogen ist. In einem Landschaftsraum solcher Qualitäten kommt dem Landschaftsbild zweifelsfrei eine hohe Empfindlichkeit zu. Weiters kommt dem Landschaftsraum auch in Hinblick auf die Erholungsnutzung eine grundsätzlich hohe visuelle Empfindlichkeit zu. Die Anlage Sallingberg ist in weniger als 2 km Abstand vom Landschaftsschutzgebiet Kamptal vorgesehen. Eine Einwirkung auf die Erholungsnutzung im Landschaftsschutzgebiet wird gegeben sein. Die Eingriffssensibilitäten werden in allen Wirkbereichen grob als "hoch" eingestuft.

Die Sichtbarkeit der Anlagen wird in einem weiten Umfeld gegeben sein. Ein Untersuchungsraum mit einem Radius von mindestens 15 km ist zu Grund zu legen. Die Sichtbarkeit wird bei guten Bedingungen auch noch weit über diese Entfernung hinaus gegeben sein. Dies bedürfte einer vertieften Untersuchung unter Berücksichtigung von Kumulationseffekten. Die Landschaft ist sanft hügelig, durch Höhenrücken treten stellenweise Unterbrechungen (Verschattungen) der Sichtbarkeit auf. Durch den Windpark werden Sichträume beansprucht, die dem typischen Erscheinungsbild des Waldviertels mit seiner Kulturlandschaft entsprechen und in unterschiedlicher Intensität Erholungsraum für die örtliche Bevölkerung und Grundlage für den sanften Tourismus sind. Weiters werden Sichträume bei zwei wesentlichen Zufahrten in das Waldviertel, der B 37 und der B 36, beansprucht.

Im sektoralen Raumordnungsprogramm Windkraft sind im Untersuchungsgebiet die Zonen WA 01 und WA 02 gelegen, deren Potential durch die gegenständlich beantragten Anlagen bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Bei der Beurteilung der Eingriffsintensität im Mittelwirkraum und Fernwirkraum sind auch Kumulationseffekte durch die beiden Standorte zu berücksichtigen. In einem weitläufigen Landschaftsraum kann die Situation eintreten, dass von einem großen Teil der Flächen aus Windkraftanlagen sichtbar sind und bei der Bewegung durch den Raum immer wieder andere Windparks in Erscheinung treten. Dies wird den Charakter eines größeren Teiles der Landschaft des Kamp-Krems-Hochlands ändern.

Aus manchen Blickwinkeln ist die Entstehung einer bei Tag und Nacht von Windkraftanlagen dominierten Horizontlinie denkbar, die den Charakter des Landschaftsraums grundlegend ändern kann. Im gesamten Mittelwirkungsbereich beider Anlagen sind Kumulationswirkungen zu erwarten, die zu einer deutlichen Mehrbelastung in diesem Raum, letztlich also zu einer höheren Eingriffsintensität führen können.

Aufgrund der Größe der Anlagen und ihrer Eigenart als technische Anlagen, die nicht mit dem landläufigen Bild des Waldviertels in Einklang zu bringen ist, wird die Eingriffsintensität im Großen und Ganzen jedenfalls mit "hoch" zu bewerten sein.

Da sowohl Eingriffsensibilität als auch Eingriffsintensität in einer ersten groben Betrachtung mit "hoch" zu bewerten sind wird die Eingriffserheblichkeit als "sehr hoch" oder gegebenenfalls auch als "hoch" einzustufen sein.

Mit den vorhandenen Informationen und einer nachvollziehbaren methodischen Vorgangsweise ist bei der Errichtung der beschriebenen Windkraftanlagen im Gebiet WA01 Sallingberg und WA02 Grafenschlag in einer ersten vorsichtigen Anschätzung mit einer zumindest hohen Eingriffserheblichkeit in die Schutzgüter Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft zu rechnen.

Stellungnahme zu den Teilgutachten ZT DI Thomas Knoll zu Grafenschlug II

Die beiden Teilgutachten sind methodisch so wie diejenigen zu Sallingberg aufgebaut und auch im Befund sehr ähnlich. Lediglich die Sichtbarkeitsanalysen wurden hier vom Betreiber übernommen. Die vorgebrachte Kritik am den Gutachten zu Sallinberg trifft daher auch auf die Teilgutachten Grafenschlag II zu.:

Zusammenfassende Stellungnahme zum Teilgutachten Landschaftsbild ZT DI Thomas Knoll Diesbezüglich wird auf die Schlussfolgerung auf S 15 verwiesen:

Es wird festgehalten, dass die Eingriffssensibilität einer Landschaft, die dieselben Qualitäten wie in den Landschaftsschutzgebieten aufweist und die nicht oder kaum technogen vorbelastet ist, jedenfalls eine hohe Eingriffssensibilität zukommt und diese nicht nach Wirkzonen abzustufen ist.

Weites ist die Eingriffsintensität der 200 m hohen Anlagen nicht nur aufgrund ihrer Größe, sondern auch aufgrund der rotierenden Bewegung und der blinkenden Gefahrenfeuer in der Nah- und Mittelwirkzone jedenfalls als hoch einzustufen.

Bei der somit gegebenen hohen Eingriffssensibilität und hohen Eingriffsintensität ergibt sich jedenfalls eine hohe Eingriffserheblichkeit also eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Zusammenfassende Stellungnahme zum Teilgutachten Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr ZT DI Thomas Knoll

Diesbezüglich wird auf die Schlussfolgerung auf S 17 verwiesen:

Die Einstufung dieses für sanften Tourismus gut geeigneten und über die bisher durchaus vorhandenen Ansätze hinaus entwicklungsfähigen Landschaftsraums mit nur mäßiger bis geringer Sensibilität ist nicht nachvollziehbar. Demzufolge wären nur touristisch intensiv entwickelte Gebiet hoch sensibel.

Die angeführte "geringe Verweildauer" der Erholungssuchende negiert die Tatsache, dass die Anlagen und Wege gerade auch für die Ortsbevölkerungen Naherholungsmöglichkeiten darstellen und diese auf Dauer genutzt werden.

Gerade bei der touristischen Beurteilung sollten auch Kumulationseffekte von Anlagen berücksichtigt werden.

Die abgeleitete Einschätzung, dass keine "erhebliche Beeinträchtigung" vorliege ist nicht nachvollziehbar. Durch visuelle Störungen wird sehr wohl die Eignung eines eingriffssensiblen Erholungsraums mit einer hohen Eingriffsintensität beeinträchtigt, sodass auch bezüglich des Erholungswertes der Landschaft eine erhebliche Beeinträchtigung festzustellen ist.

### Anhang A – Erholungseinrichtungen im Umfeld

Die nachfolgenden Erholungsrouten im Umfeld der Wandkraftanlagen stammen aus öffentlich zugänglichen Websites und Printmedien.

- 1. Ausschnitt Freizeitkarte Waldviertel
- 2. Faltblatt Aubergwarte
- 3. Wanderweg der "Tut Gut" Initiative Niederösterreich Nr. 3
- 4. Wanderweg der "Tut Gut" Initiative Niederösterreich Tut Gut Nr. 4
- 5. S 8 aus Bericht zum Windpark Hirschenschlag "Auswirkungen auf das landschaftsbild in der Marktgemeinde Sallingberg" Fachbeitrag zum Umweltbericht (Raum Region Mensch August 2014)
- 6. Mohndorf Armschlag Ausflugsziele (Quelle: <a href="http://www.mohndorf.at/cms/home/mohndorf-ausflugsziele">http://www.mohndorf.at/cms/home/mohndorf-ausflugsziele</a>)
- 7. Mohndorf Armschlag Seheswert (Quelle: <a href="http://www.mohndorf.at/cms/home/mohndorf-sehenswert">http://www.mohndorf.at/cms/home/mohndorf-sehenswert</a>)
- 8. Mohndorf Armschlag Wanderwege (Quelle: <a href="http://www.mohndorf.at/cms/home/mohndorf-sehenswert/wanderwege">http://www.mohndorf.at/cms/home/mohndorf-sehenswert/wanderwege</a>)
- 9. Wandertouren in Sallingberg der der Plattform bergfex.at (Quelle: http://www.bergfex.at/sommer/sallingberg/touren/wandern/)
- Zwalk Wanderung Grafenschlag Walpurgisweg (ZWalk Wanderblog für Wanderungen rund um Zwettel im Waldviertel)
- 11. Waldviertler Kulturpfad Weitwanderweg 665 (Quelle: <a href="http://www.wanderdoerfer.at/niederoesterreich/wanderweg/waldviertler-kulturpfad-66">http://www.wanderdoerfer.at/niederoesterreich/wanderweg/waldviertler-kulturpfad-66</a>
  5)
- 12. Grainbrunn "Maria Bründl" Quelle und Wallfahrtsanlage (http://austria-forum.org)
- 13. Pfarrwallfahrt der Pfarre Linz-St-Matthias nach Maria Grainbrunn





### Freizeitkarte Waldviertel

Diese Kartelist ein Begieter für Keisende, Ausflügter und binhermische, die das lädemennente Angebot des Waldmertels kennen lemen willen. Nit zahlheidnen Ausflügszielen und sier allem mit einer unverwechselbaren, einzigernigen Landschlaft ist Ihnen Erhölung aus garantiert. Entdecken Sie ihnistschätze und kullturelle Highlights, lassen Sie sich von den Waldwierder Schmankenn verwöhnen und spüren Sie die Kraft der Manur.



Wild beraten Sie geme!
Walcoverzel Tourismus
3910 Zwech
Spankassemplan: 1/2/2
47/4-3002522/5-4100
461000/300350
terbiomenioe in Ostereche
(Ei moodwaldeientel.at

fil www.maidwicazel ar Thewww.austhogsplaner-watureemed at

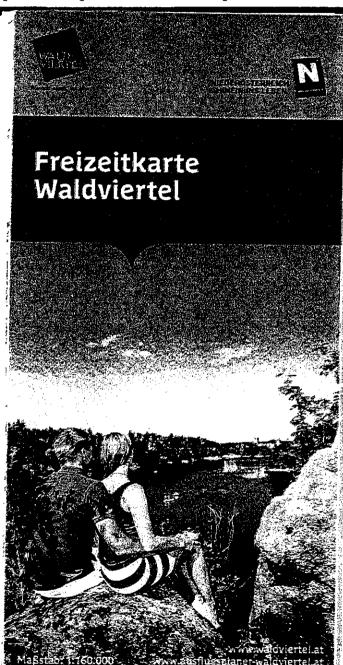
Interpretation in a distribute in the content of th

'Blüheindes Mohrsed





Fotografieren numertaden - forrig Potografieren Nei detsen Villen mit Innermonante November (mode der Mittaliere ventengemente (Madale Network einberschilte)



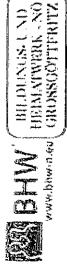
DI Karl Grimm

GZ 16 004 L 16.03.2016

Anhang A Fachstellungnahme zur Einwirkung der Windparks Sallingberg und Grafenschlag auf Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft M Truppenübungsplatz Allentsteig Gro&gottfritz 9 Jaidhof ðā 1, M М 17 4 Waldviertel

DI Karl Grimm

GZ 16 004 L 16.03.2016





## IM WALDVIERTEL

Am Weg zur 27 m hohen Aubergwurte in der Marktgemeinde Großgiftsfitz sind nicht nur die Draghen los, sondem es stamen seit Mai 2007 die Bäume von einem "Keitlschen Baumhnroskop" den Wegestond zur Aussichtsworte,

## Canztäglg freier Zugang

lander bei Sylnge-u. Dixlage ...)

Spendenkussen gibt as auf der Aussichtswarte (Ihre Spende diem zur Erhiltang der Anlaga.)

# Das keltlsche Baumhoroskop

Während die Tierkreiszeichen von der Astrotogie als Symbole für die verschiedenen Menschenehurkwere gewählt wurden, haben sieh die Druiden der Kelten für die Bäume entschieden.

Das keltische Baumhorovkop leiter sieh vom eelischen Baumkalonderah,

Die Druiden nutzten zur Berechnung eines Jabres einen Mondkalender uns 13 Monnten, Jeder Monai natte 28 Tage, wobei ein zusätzlicher Schaftuag eingeschoben wurde.

Der kelische Baumkalender ist auf den ersten Blick nielnsoleichtzu versiehen. Der Baumkalender umfässt insgesamt 21 Büume. Da anch keltlacher Auffassung jeder Baum einen dreifachen Aulbau hat (Wurzel, Stamm und Krene) und aus sieben Teilen besteht (Wurzeln, Stamm, Rinde, Geäst, Blätter, Blüten und Früchte) nahmen unsere Vorfahren die Zahlen 3 und 7 und kamen so zu einem Zyklus von 21 Bütunen.

Davon werden vier Bäune nur jeweils einem Tag Zugeordnet. Die Eiche herrscht über den 21. März, der Tags und Nacht-Gleiche im Frühling.

Die Birke herrscht über den 24, Juni, den Tag der Sommersonnenwende.

Der Olivenbaum ist dem 23. September zugeendnet, der Ing- und Ancht. Gleiche im Herbst.

Die Buche judgt den 22. Dezember, dem Tug der Wintersonnonwende.

Die restlichen 17 Bilune kommen einmal in jeder Jahreshillte vor, die Puppel bilder eine Ausnahms, sie gibt es sogur dreimal in Jahr,

Sind Sie jetzt neuglerig geworden. wolche Eigenschaften ihr Baun hat?

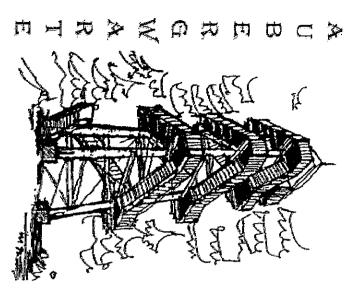
Dann gehen Sie den Weg enriang die zur Aubergwarte!

- 46 - 46		35. 6. 4. 3. 5. 7. 14. 7	Apfelbaum
n m + w s		1	1
2 N 7 3			, inne
7177		10 W	Lime
7 J		N +	essaudxy :
- -	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	× · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Pappel
:		x (1 - x + 1	. Zürgelbaun
<u></u>		H	. Klefer
*S		3. 4 15. 6	Welde
= >	1.320,3	13. 9. 22. 9	Link
2	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		Piche
=		o C	Olbann
- C-	1. 1. 1. 1. 2	34. 9. A. A. E.	3. Hasebues
	1.410.4.	110.13.14	). Eberesche
Ξ	1, 4, - 20, 4,	14, 10, - 23, 10	J. Aborn
٠ -	1.430.4.	24, 10, - 11, 11	Nussbaum
7	シェーベー		Puppel
41 u	5.5.24.5	12.11.5	Kastanie
: ::	5.5 3.6.	22, 11, 1, 1, 1,	Esche
81	4.613.6.	1.11.51.5	2. Hainbuche
19	1, 6, - 23, 6,	1.12.21.21	
20.23	1. P.		Dirke
7,		걸	Buche

Das Kehische Baumhoroskop ist eine Erfindung von Menschen. Doch so wie Bäume der gleichen Gattung oft sehr unterschiedlich wnehsen, so ist auch jeder Mensch ganz individuell. Das Baumhoroskop soll uns nieht in eine Kategorie zwängen, sondern nur anregen, uns selbst kritisch zu betrachten. Für unser Leben sind nicht Bätume oder Sterne verautwordieh, sondern nur wir selbst!

Wenn Sie nicht an Horoskope glauben, dann betrachten Sie einfach die Schönheit der Baume und denken darun: Der Baum kann ohne Mensch leben, aber der Mensch nicht ohne Baum!





IM WALDVIERTEL

PUTEN MARCHON

9

Höhe des Turmst 27,55 m adjulaci società i bejalgi niere princeparapie

Höhe der letzton Pluttform: 23,40 m

Stufenunzahl: 130

81 1m Sechüle

Erbaut im Jahre 1992

1888 - I. Aussichtswarte

1937 - 1. Vermessungsturm 1963 - 2. Vermessungsturm (im 2. Weltkrieg zur Plugbeobachtung)

1992 × 2. Aussichtswarte.

Erollinung am 11, 10, 1992

Statika Entwurf and Planung: Architekt Dipl.Ing. Georg

Dipling. Thomas Fround, Weira lhum-Valsussina, Rostenberg

Buuffrun lmprägnieringsarbeken: Dach- and Blitzschutz: Spenglerel Erwin Zankl, Engelbreche Leyrer + Gmi, Omund-Horn-Zweni Müllner-Holz, Ricgersong, NO.

und die Markegemeinde Grongowick. Bildungs- und Holmalwork NO Ortsstelle Groughtthiz Ethichung durch das

dus Bildungs- und Heimatwerk NO . Ortsstelle Großgättfritz, die Bevölkerung der die Marktgemeinde Großgönfitz, Finanzierung durch dus Land NO. Marktycarcinde Chobycaffitz sowie viele Förderer

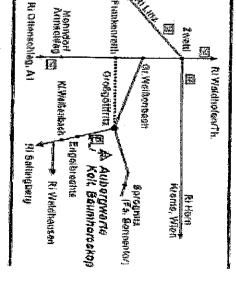
umschließendem Stiegenlauf ausgeführt und auf Die Aussieluswarte ist als Holzkoustruktion in Form eines Dreibeinturmes mit außen Betonfundamenten verankert

Niederösterreich sehön erhalten - sehöner gestalten. Ausgezeichnet mit der Goldenen Kelle im Ortsbildweubewerb 1993

> thre Spende diem zur Erhaltung dieser Warte Spendenkussen gibt es auf der Aussichtswarte. AT3820272000000004010 / SPZWAT21XXX and Sparkassen ACI Waldviered-Mitte sind Linsers Dankalaten hei der Dank-

Die Aubergworte im gunztigle frei zuglingle

(auder bei Schnee u. Eisloge ...)



### Auskuntt ortollen:

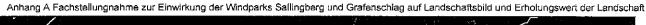
Markigemeinde Großgüttigtig MINISTER ON-WILL 18. 21.2113 an fewer Prayage Status lel 02873 / 88 lut uder situ iol 01875 / Nj62

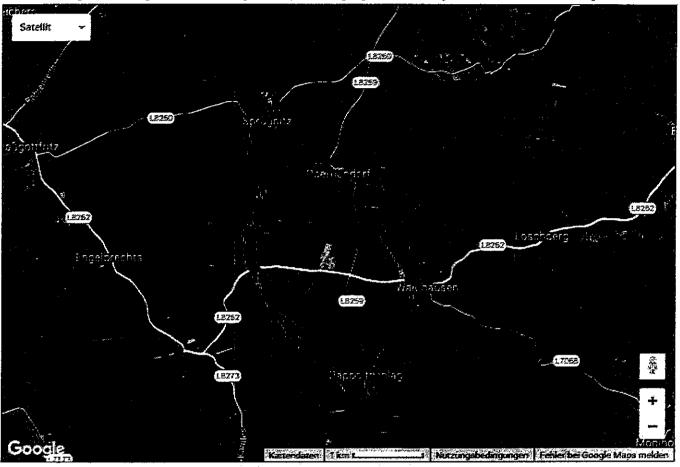
SONNENTOR Kelluterhandelages, mbH zyny0.ide http://www.grossgoothfee.m Tel. 02875 / 7256

ипри/м вм.манисиот.сип

Gasthau Schraniach Frankearch Canthaus foll Großwellundsen Classburg Major Groughtfritz Tel. (12875 : 8344 Tel. 02875 (857) Aubergwirt Kalm, Engethreems

Tel. 11:3875 / X271



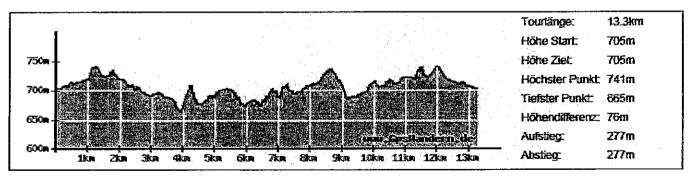


Trackanzeige und Höhendiagramm werden Ihnen präsentiert von www.GrsWandem.de. Zum Anzeigen Ihrer eigenen Tracks, Routen und Waypoints verwenden Sie den interaktiven Trackviewer, Eigene Routen können Sie mit dem GPS Online Routen Pfaner (GCRP) erstellen.

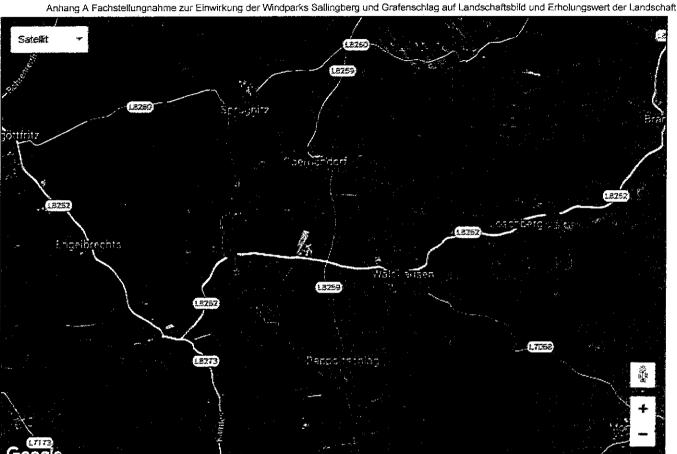
### Ist Ihre Website schon geo-referenziert?

Problema Sie die Geo-Tagging-Tools auf <u>yww.geo-co.ce</u> Generalox - Validator - Locator





Di Karl Grimm GZ 16 004 L 16.03.2016



Trackanzeige und Höhendiagramm werden kinen präsentiert von www.Gosiviandem.de. Zum Anzeigen ihrer eigenen Tracks, Routen und Waypoints verwenden Sie den interaktiven Trackviewer, Eigene Routen können Sie mit dem GPS Online Routen Planer (GORP) erstellen.

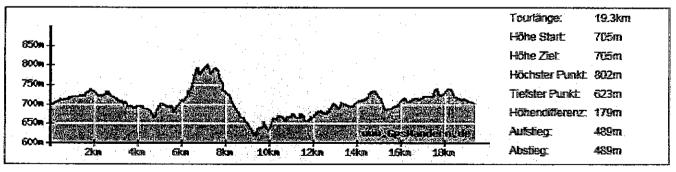
### Ist thre Website schon geo-referenziert?

Problems Sie die Geo-Tagging-Tools auf <u>www.eee-tables</u>

Service - Valded - Locado

1 Nutzungsbedingungen: Fehler bei Google Maps melden





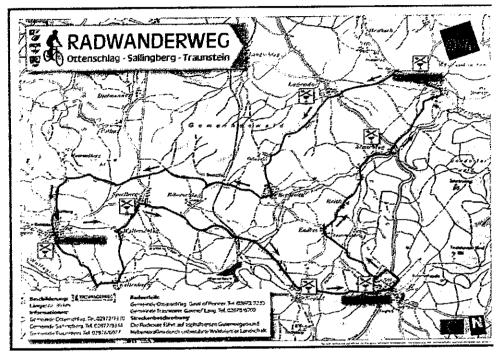
Kartendaten | 1 km L

Di Karl Grimm

GZ 16 004 L 16.03.2016

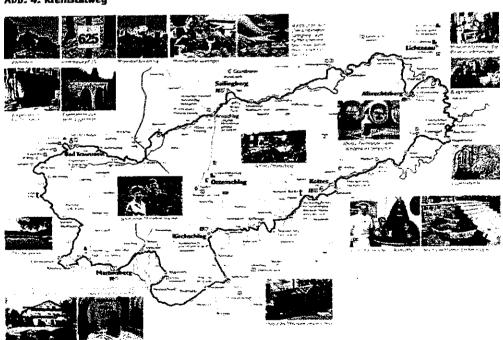
Windpark Hirschenschlag Marktgemeinde Sallingberg

### Abb. 3: Radwanderweg Ottenschlag-Sallingberg-Traunstein



Quelle: www.sallingberg.at

Abb. 4: Kremstalweg



Quelle: www.waldviertler-kernland.at/kremstalweg

Univeltarish | Landschaftsbild

August 2014 | Seite 8



### Mohn erleben



Aktuelle Seite: Mohndorf + Sehenswert + Wand



Plan offnet sich in einem neuen

Suchen...

Lageplan

### Aktuelles

Sehenswert

Mohnbild

Mohngarten

Mohnexpress

Wanderwege

Mohnlehrpfad

Leo MOHNell

MOHNument

Baumrätsel

Kinderschatzkarte

Veranstaltungen

Einkaufen

Mohn

Unterkünfte

Ausflugsziele

Tracht und Musik

Fotos

Mohn in den Medien

Kontakt

Anfahrt

Links

Die Armschläger erzählen

### Wanderwege

Erkunden Sie auf unseren markierten Wanderwegen die Region rund um das



Vom Kirchenplatz ausgehend nach Großnondorf. Etwa 1 km entlang der Straße nach Grainbrunn - bei der Kreuzung nach Großreinprechts - rechts auf Feldwegen Richtung Grafemühle - Kremstal - Rabenhof - Sallingberg. Eine schöne, abwechslungsreiche Wanderung.

Gehzeit:

3.5 Stunden

Streckenlänge:

12,5 km

### 11 Mohnleutweg

Vom Hauptplatz ausgehend – Volksschule – neues Arzthaus – Richtung Lugendorf Armschlag - entlang des Kremsflusses - Freizeitzentrum. Ein fast ebener, zwischen Wiesen, Feldern und Wald führender ruhiger Wanderweg.

Gehzeit:

2,5 Stunden

Streckenlänge:

8,3 km

6 Stunden



Mohnwirt Neuwiesinger - entlang des Mohnlehrpfades - zwei kleine Fischteiche -Bernreith - Landesstraße nach Traunstein - Weitwanderweg 605 - Bahnviadukt - Abstecher zum Weyrerteich - Unterer Ortsteich von Ottenschlag - Hubertusgasse -Hubertusstadion - Weitwanderweg 606 - Rabenhof - Armschlag - Anwesen Prehota - Kremstal - Sallingberg - Mohndorf Armschlag.

Ein von der Länge her anspruchsvoller Wanderweg zeigt die Schönheit des

Gehzeit:

Streckenlänge:



Als Verbindungsweg Armschlag - Ottenschlag: Unterer Ortsteich in Ottenschlag - Landesstraße nach Bernreith - Schlifttrasse - Forstweg - Mohndorf Armschlag Als Rundweg: weiter zur Brücke B 36 – unten durch – rechts abbiegen in den Fischwald - Fernheizwerk Ottenschlag Der Weg ist in beiden Richtungen markiert.

1,25 Stunden Streckenlänge:



Ausgehend vom Kirchenplatz, vorbei am "gedrehten Kreuz" - links beim Friedhof vorbei – zwischen Wiesen und Feldern auf ebenem Weg nach Heubach erwartet Sie ein idyllisch gelegener Waldteich. Anschließend Rundkurs durch den schönen MINIWALD. Ein kurzes Stück Straße nach Voltschlag, beim Gasthaus Welt nach links auf Feldwegen zurück nach Sallingberg.

Gehzeit: 3,25 Stunden

Streckenlänge: 12,3 km

Waldviertels.









Treffpunkt: vor dem Mohnbauemladen: Sie stehen vor der Übersichtstafel zum Sägen- und Mühlenwanderweg. Zum Beginn des Mühlen- und Sägeweges müssen Sie 300 m in westliche Richtung entlang der Dorfstraße wandem.



Tipp: Zu dieser Wanderung gibt es einen eignen Führer, diesen können Sie hier kostenios berunterladen (PDF, ca. 2.7Mb)

#### Tafel 1:

Justersäge: Sie befand sich in der Nähe des 5. Schaukastens unseres Mohnlehrpfades. Ein Teil des Wehrbaches ist in der Wiese noch zu sehen. Durch des Mohndorf entlang des Lehrpfades, vorbei am Mohngarten und Mohnbauernladen,

geht es Richtung Mohnwirt Neuwiesinger. Sie folgend der Dorfstraße bei der Mohnkrone (Glasvitrine) nach rechts und gelangen zur

#### Tafel 2:

Fürstmühle beim Busartehäuschen. Hier ist der Abfluss des Wehrbaches entlang des Stallgebäudes noch zu erkennen. Nach der Brücke über die Gr. Krems führt der Weg nach links in den Wald, wo sie nach ca. 400 m zur

#### Tafel 3

Armschläger Säge kommen. Diese lag links vom gegenüberliegenden Wohnhaus.

#### Tafel 4:

Hörtinger Säge – 400 m weiter – ist noch gut an den Bodenvertiefungen zu erkennen. Nun führt der Weg wieder nach links über eine Brücke der Gr. Krems, den sie nach einigen Metem nach rechts verlassen und in Richtung Sallingberg wandem. Nach ca. 500 m kommen Sie zu

#### Tafel 5:

#### Feldsäge:

Zur Tafel 6 muss man zurzeit noch einen Umweg über die Freizeitanlage und den Ort Sallingberg machen. Nach 1,5 km kommen Sie zur

#### Tafel 6

Edelmühle: Sie lag 150 m rechts den Feldweg hinein, einige Mauerreste zeigen noch den ehemaligen Standort. Nach weitern 400m Richtung Rabenhof gelangen Sie zur

### Tafel 7:

Schustersäge, diese wurde reaktiviert und bietet Ihnen die Möglichkeit, eine alte Säge zu betrachten. Sie liegt am Rand eines für Blinde und Rollstuhlfahrer adaptierten Waldlehrpfades.

Gehzeit: nach Be Streckenlänge: 3,8 km

nach Belieben

bilohadorf Ameschleg ( 3525 Salfingberg | Tel: +43 (D) 2872 / 7421 | Fax: DAV 4

Impressum Kontakt Sitemap



## Mohn erleben



Weitere Ausflügsziele in näherer Umgebung runden Ihren Aufenthalt im Mohndorf perfekt ab. Wir möchten Ihnen hier eine kleine Empfehlung geben:

Aktuelle Seite: Mohndorf + Ausliugsziel

Wahlfahrtskirche in Maria Grainbrunn

Ausflugsziele



Suchen...

## Aktuelles

Sehenswert

Veranstaltungen

Einkaufen

Mohn

Unterkünfte

Ausflugsziele

Partner

Tracht und Musik

Fotos

Mohn in den Medien

Kontakt

Anfahrt

Links

Presse

Die Armschläger erzählen

f & W 3.14

Ausgezeichnet mit dem TOURISMUSPREIS NIEDERÖSTERREICH



Sonnenweit (Großschönau)



Die Erlebnisausstellung SONNENWELT entführt auf einem Percours in spannende frühere Zeiten entlang 10.000 energievoller Jahre der Menschheitsgeschichte. Die Besucher lernen spielerisch "gute Taten" zur Rettung unserer Erde kennen. Die zahlreichen Mitmach-Stationen helfen, das Abenteuer Energie-Zukunft im wahrsten Sinne des Wortes zu be-greifen.

Besuchen Sie die Wallfahrtskirche in Maria Grainbrunn (ca. 3 km entfernt) sowie die Augenbründikapelle und

bewundern Sie die Mariendarstellung aus dem Jahre 1517: Das Jesuskind mit dem Mohnzuzzel. Es besteht

die Möglichkeit, Wasser der heiligen Quelle mit

nachhause zu nehmen. Parkplätze vorhanden!

Fachliche Begleitung: € 1,-- pro Person. Auf Wunsch feiert der Pfarrer von Grainbrunn auch

Die Interaktive, wetterunabhängige Indoor-Ausstellung bietet eine Vielfalt an Aktionsmöglichkeiten und ist perfekt für einen Familienausflug. Der Energie-Erlebnis-Spielplatz, das Café und der Shop mit regionalen Spezialitäten runden das Angebot ab!

www.sonnenweir.at

## waldviertel.at



Weitere Ausflugtipps gibts auf der Waldviertel -Homepage unter www.ausflugsplaner-waldviertel.at/

SCHOOL SWEET STATES OF THE STA

Mahndod Amaschtag ( 3525 Salingberg ) Tet: +43 (0) 2272 / 7421 ) Fax: DW 4



## Mohn erleben



Aktuelle Seite Mohndorf \* Sehenswert

# eht's zun مل Mohnw Einkaufen Mohn Termine Mohn Samen bestell

Suchen...

### Aktuelles

#### Sehenswert

Mohnbild

Mohngarten

Mohnexpress

Wanderwege

Mohnlehrpfad

Leo MOHNell

MOHNument

Baumrätsel

Kinderschatzkarte

Veranstaltungen

Einkaufen

Mohn

Unterkünfte

Ausflugsziele

Tracht und Musik

Fotos

Mohn in den Medien

Kontakt

## Anfahrt

Links

Die Armschläger erzählen

#### Sehenswert

Wir bieten ein großes Angebot an Aktivitäten und Sehenswürdigkeiten hier im Mohndorf Armschlag.



Mit der NÖ-Card freier Eintritt - sooft Sie wollen! Von 1.7. - 15.8.: täglich um 11:00 Uhr und um 13:30 Uhr: Präsentation der Mohngeschichte + kostenlosem

Lageplan



olan zum Ausdrucken Plan öffnet sich in einem neuen

## Angebot für Reisegruppen

Wir empfehlen (ab 8 Personen): "Ein Dorf und seine Blume" Wir erzählen unsere Mohngeschichte - ergänzt von kurzen Filmsequenzen - und spazieren mit Ihnen durch den Mohngarten und zum längsten Mohnblumengemälde. Anschließend gibt es die Möglichkeit zum Einkauf im Mohnbauernladen. Dauer ca. 40 Minuten inkl. kostenlosem Mohnpräsent für jeden Teilnehmer. € 4,00 pro

Anmeldung erbeten unter info@mohndorf.at oder info@mohnwirt.at oder per Mohntelefon: +43 2872 / 7421

#### Unser Angebot für Schulklassen:

Buchen Sie unser Package für Kindergruppen: Erzählung der Mohngeschichte samt anschließendem lustigen Mohnmahlen, - stoßen und -verkosten beim Mohnwirt: € 4,-- pro Schüler, Begleitpersonen frei! Anmeldung: (T) +43 (0) 2872/7421 oder info@mohndorf.at

## Bemerkenswert

#### ... das größte Mohnbild



Das größte Mohnbild - hier in Armschlag. Erfahren Sie hier mehr über dieses Kunstwerk!















der wundervolle Mohngarten



Für Gartenliebhaber ist der Mohngarten genau das richtige! Bewundern Sie Mohn in seiner ganzen Vielfalt!

. die Mohn-Wanderwege



Rund um das Mohndorf laden markierte Wanderwege zu einem besonderen Erlebnis ein. Erfahren Sie hier mehr dazu!

## ... das MOHNument



Unser Wahrzeichen LeoMOHNell am neuen Erlebnisspielplatz hat eine interessante



Geschichte, Mehr dazu, erfahren Sie hier!

... der informative Mohnlehrpfad



Erfahren Sie alles über Mohn - der Mohnlehrpfad ist dabei sehr hilfreich und informativ. <u>Details dazu gibt es hierl</u>

... Leo MOHNell



Wer ist Leo MOHNell? Sicher ein Kunstwerk der besonderen Art. Erfahren Sie hier mehr dazu!

... das Baumrätsel



Wie sieht es mit Ihren botanischen Kenntnissen aus? Finden Sie das am besten bei unserem Baumrätsel eraus!

... der Erlebnisspielplatz



Sie haben ihre Kinder mit? Unser neu errichteter Erlebnisspielplatz erfreut ihr Herz. Gehen Sie mit der Mohndorfschatzkarte auf eine spannende Entdeckungsreise durch das Dorf.

Mehr dazu unter <u>Kinderschatzkarte</u>

... das Mohnwirtshaus



Sie staunen über die große Anzahl (beinahe 2000 Stück) der vom Mohnwirt gesammelten Mohnmühlen im Mohnwirtstadl Sie bewundern die Mohnbilderausstellung beim Mohnwirt und im Mohnbauemladen. Zudem genießen Sie die Vielfalt der angebotenen Mohnspeisen.
Hier gehts zum Mohnwirt!

... Heuriger Familie Pehn



Genießen Sie eine gute Heurigenjause bei Margit und Gerhard Pehn. Kontakt: Hammwerk 1, 3631 Ottenschlag Tel: +43 (0) 2872 / 7238 Öffnungszeiten: Jänner, April, Juli und Oktober je 4 Wochen

Es gibt keine Beiträge in dieser Kategorie. Wenn Unterkategorien angezeigt werden, können diese aber Beiträge enthalten.

Michigant Americkag ( 3525 Spillingberg | Tel: +43 (fig. 2872 / 7421 ) Faix OVV 4

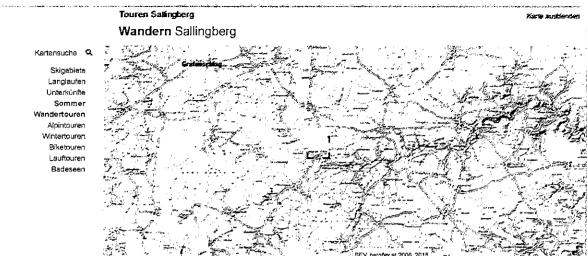
Impressum Kontakt Sitemap

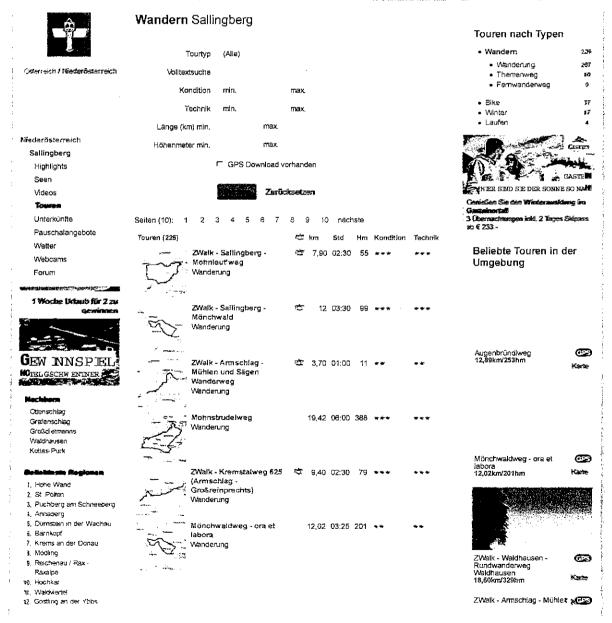


Regionen Wetter Touren Unterkünfte Angebote Videos Forum Winter

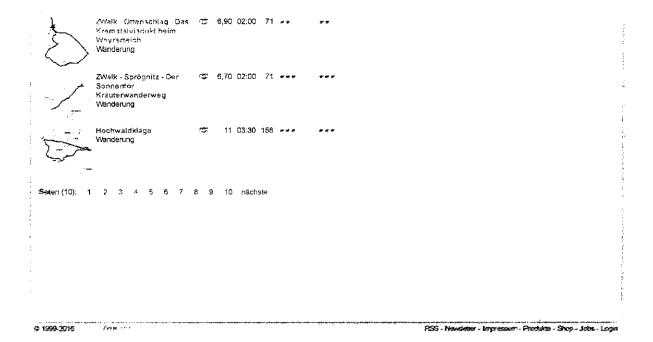
್ರಾತಿ ಪ್ರಕ್ರಿತಿಯ

Suche



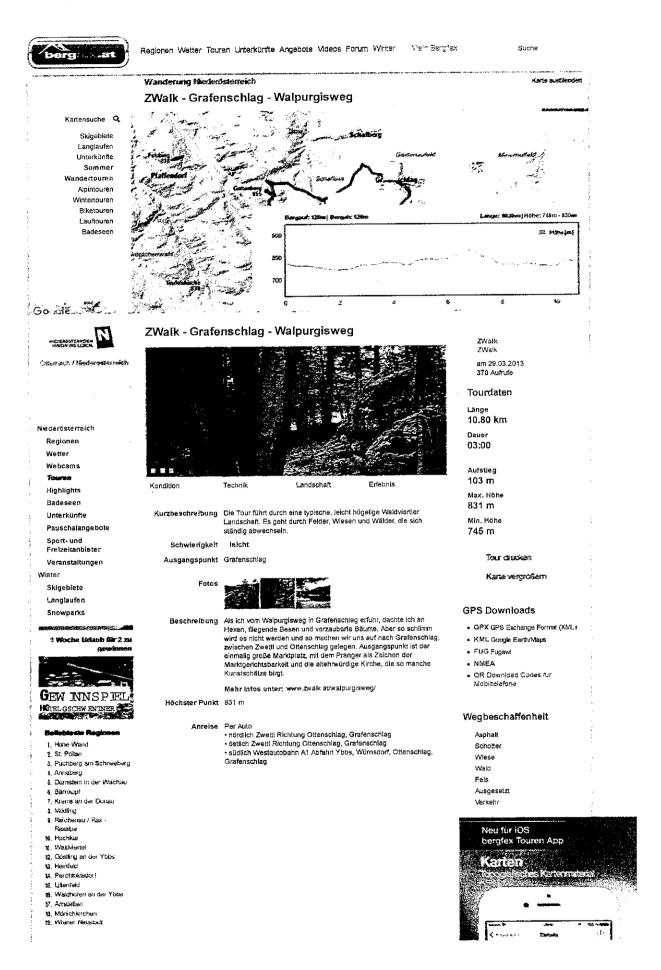


23. Hannfeld  14. Perchroldsdorf  15. Litenfeld  16. Waidhofen an der Ybbs	ZWalk - Armschlag - Mohnstrudelweg 12 Wanderung	盘 18 06:00 183 ***	und Sägen Wanderweg 3,70km/11hm
97. Amsteten 98. Mönichkirchen 19. Wiener Neustadt 20. Semmering - Rax mehr anzeigen	ZWalk - Ottenschlag - Hochwaldklänge Wanderung	್ತ್ 10,40 03:30 123 ***	***
	Mohnstrudelweg Oʻzwickti Wanderung	e ☞ 8,78 02:20 191 ••	**
	ZWalk - Sprögnitz - Apfelminze Wanderung	ರ್ಷ 13,20 03:30 102 <b>-</b> •	••
	ZWalk - Armschlag - Oʻzwickte 13 Wanderung	<b>☼</b> 9,30 02:30 112 € #	**
	Mohnleutweg Wanderung	7,9 <b>7</b> 02:30 143 **	
	Sonnenweg Wanderung	配置 3 01:00 12 ★◆★	
	ZWalk - Grafenschlag - Walpurgisweg Spazierrunde Wanderung	€2 4,70 01:30 19 <b>**</b> *	9×9
	ZWalk - Sprögnitz - Zitronenmelisse Wanderung	並 18,50 05:00 251 •∗•	***
	ZWalk - Kremstalweg 625 (8ad Traunstein - Armschlag) Wanderung	CT 10,80 03:90 2 ***	***
	ZWaik - Waldhausen - Rundwanderweg Waldhausen Wanderung	© 18,60 05:00 329 <b>**</b> *	***
	ZWalk - Ottenschlag - Steinwandweg Wanderung	\$\$ 7,10 02:00 68 <b>*</b> *	**
	ZWalk - Kamles - Winterwandern im Novamber Wanderung	ਵਾਂ 4,50 01:30 32 <b>**</b> *	<b>心</b> :
	ZWalk - Von Engelbrechts auf den Auberg Wanderung	. e±n 3,50 01:00 52 - • • •	***
	ZWalk - Saltingberg - Augenbründlweg Wanderung	© 13,50 03:30 143 <b>**</b> *	***
	ZWalk - Sprögnitz - Ringelblume Wanderung	ct 6,10 01:30 52 ★	•



10.03.2016 08:25

3 von 3



20. Semmening Ray e.g., t. c., mehr anzeigen



### Touren in der Umgebung

- Hieronymusweg 11 km : 399 Fra
- ZWalk Friedersbach -Von Friedersbach über Werschenschlag nach Rastenfeld
   km : 133 km
- ZWelk Jagenbach -Durch das Zweitital zum Maißbach
   Maißbach
- ZWalk Zwettl Rund um die Waldrandsledlung 10 km/ 1,22 Hin
- Opfersteinweg Bärnkopf
   Skor 177 blor
- ZWalk Rastenberg -Der grüne Weg 6 km/ 109 Hm

© 1999-2015

RSS - Newsetter - Impressum - Produkte - Shop - Jobs - Login

#### Waldviertier-Kulturpfad-665

Fachstellungnahme zur Einwirkung der Windparks Sallingberg und Grafenschlag auf Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft

Windpark in der mattelle Katalog/ Deutsch Q bearch. Kataiog/ Newsletter bestellen



Wintersanderportal familienwanderportal Hustenportal

Shop

English E ALISONY.



Rucksack

Katalog

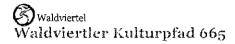
Service



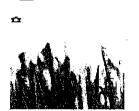
# Unverbindliche Buchungsanfrage für

Waldviertel

**G**41 (



Tourlänge: 102.34 km Zeit: 1972 min





Region

Dörfer

Hotels

Wanderangebote

Veranstaltungen

Hütten

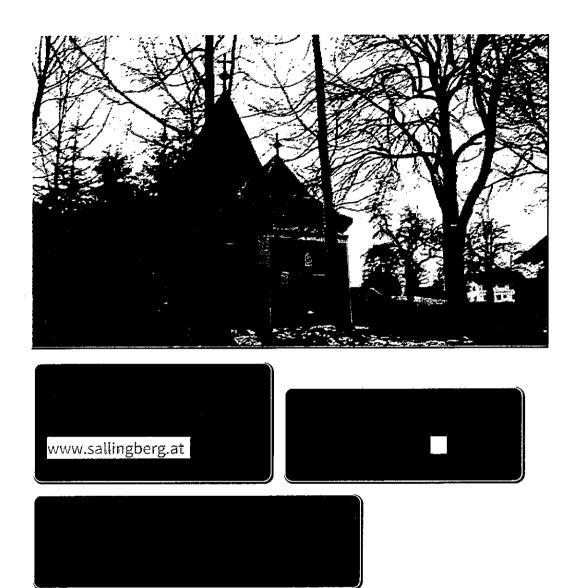
Destination Waldviertel GmbH A-3910 Zwertl Sparkassenplutz 1/2/2 Tel +43(0) 2822/ 541090 info@arddanesid, ir





# Grainbrunn "Maria Bründl" Quelle und Wallfahrtsanlage

## Gemeinde Sallingberg; Ort und Pfarre Grainbrunn; Bezirk Zwettl



## Der Ort:

Grainbrunn wurde wie Armschlag, Großnondorf, Heubach, Kamles, Kleinhaslau, Lugendorf, Moniholz, Rabenhof, Spielleithen, Grafemühle und Voitschlag der Gemeinde Sallingberg eingemeindet. Den Berg der Seligen nannten die Vorfahren vor 900 Jahren den Ort im nördlichen Waldviertel und sie hatten nicht Unrecht, denn in der sanften Hügellandschaft mit Wiesen, Teichen und Wäldern sind selige Momente vorprogrammiert. An den Ufern der Großen Krems tanzen seltene Libellen, in Armschlag sieht das Auge rot, wenn die Mohnfelder blühen, es gibt Tausend und eine Möglichkeit hier Freizeit zu nützen, ob im Mohn-Kochkurs, bei künstlerischen

## Pfarrwallfahrt der Pfarre Linz-St-Matthias nach Maria Grainbrunn

mit Besuch des Mohndorfes Armschlag in NÖ, Gemeinde Sallingberg im Herzen des Waldviertels



Geistliche Begleitung: Franz Fink und Hildegard Heissl

am Samstag, dem 4. Oktober 2014.

Abfahrt um 8.30 Uhr beim Familiencafé gegenüber Institut für Hör- und Sehbiklung, Kapuzinerstraße 40 Fahrpreis: je nach Teilnehmem ca. € 23,— Wallfahrtskirche "Maria Heimsuchung" von Grainbrunn Auf der höchsten Erhebung im Ort Grainbrunn steht die Pfarrund Wallfahrtskirche. Ungefähr fünf Gehminuten nördlich und etwas tiefer im Tal steht die Bründlkapelle, der eigentliche Ursprung von Grainbrunn.

lm Jahre 1640, so erzählt eine Legende, sucht ein Hirte seine entlaufene Kuh und findet diese trinkend bei der Quelle. Er trinkt ebenfalls und sieht im Spiegel des Quellwassers das Bild der Gottesmutter. Ein hölzemes Kreuz wird aufgestellt und 1665 eine Holzkapelle erbaut. 1694 entsteht eine Einsiedelei beim Grainbründl. - Ein Eremit bei der Bründlkapelle war Hüter des Marienbildes. Dieses wertvolle Holztafelbild (1517) befindet sich jetzt in der Pfarrkirche. Es zeigt Maria mit dem Jesuskind auf Goldgrund. Das Kind hat in einer Hand den Mohn(?)Sauglappen, auf der anderen sitzt ein Zeisig. Maria zeigt uns in der linken Hand einen Apfel und auf der rechten trägt sie Jesus. - Über der Quelle, die jetzt durch ein Glas im Boden zu sehen ist, wurde ein Achteckbau errichtet. Nördlich davon liegt ein kleiner Zentralbau von 1717, in dem die Gnadenquelle durch den Mund zweier Engel der Sandsteinskulptur "Maria Heimsuchung" in ein altes Taufbecken fließt. Auch heute benetzen sich die Wallfahrer die Augen und nehmen Wasser aus der Quelle mit nach Hause.

Bereits in der Bibel kann man im 1. Petrusbrief 1,24 und 25 erkennen, dass der Klatschmohn das Symbol für Leben und Glück darstellt: "Denn alles Fleisch ist wie Gras und all seine Herrlichkeit wie die Blume des Feldes. Das Gras verdortt und die Blume fällt ab, aber des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit." Als die "Blume des Feldes" wurde der Klatschmohn angesehen, da dieser eine der häufigsten Blumen auf den Getreideäckern

Israels war. In der christlichen Malerei des Mittelalters war der Klatschmohn außerdem das Symbol für das Messopfer, für den Leib und das Blut Christi.

#### Programm:

Abfahrt: 8.30 Uhr beim Familiencafe gegenüber Institut in der Kapuzinerstraße 40 - Fahrt zum Walifahrtsort mit besinnlichen Texten und gemeinsamem Gebet. - In der Walifahrtskirche feiern wir um 11.00 Uhr unsere Walifahrtsmesse. - Dann werden wir beim Mohnwirt im Mohndorf unser Mittagessen einnehmen. - Schließlich geht es dann ein paar Kilometer weiter zum Mohnmuseum in Haiden bei Ottenschlag. - Wenn es die Zeit erlaubt, wird unsere Rückfahrt über das Stift Zwettl führen. - Rückkehr ca. 19.00 Uhr

Eitne in der Pfanse abgeben	
Anmeldeabschnitt - bis 14. September 2014!	
ich,	
Tel.:Email:	
nehme an der Pfarr-Wallfahrt am 4. Oktober 20 Grainbrunn teil.	014 nach Maria
Mit mir kommt/en noch Person(en)	
Datum	Unterschrift

Email zur Anmeldung: franz.fink@dioezese-linz.at - oder: hildegard.heissl@dioezese-linz.at



# Anhang B – Fotos Landschaftsraum im Umfeld

Die nachfolgenden Fotos stellen den Landschaftsraum im Umfeld der Anlage dar. Die bilder wurden von der Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt.

DI Karl Grimm



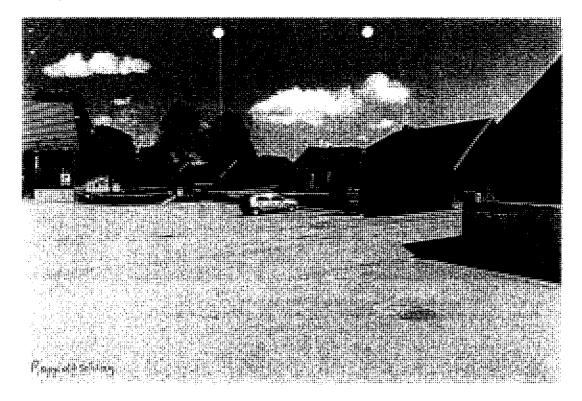


Abb 1 Rappoltschlag (Visualisierung Konsenswerber)
Die mittelgraue Farbe der Anlagen bewirkt einen geringen Kontrast vor dem blauen Himmel: Ein Teil der Anlagen befindet sich hinter den Bäumen und ist nicht dargesteilt

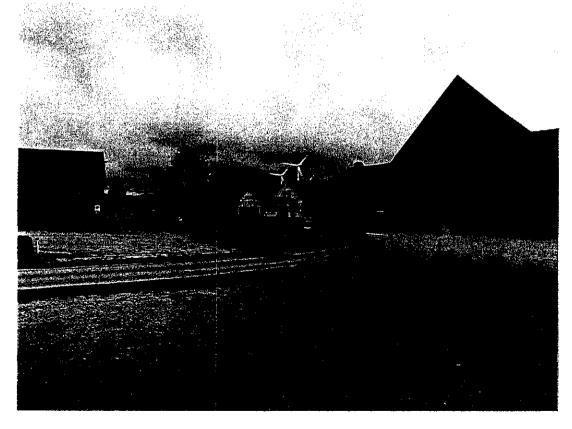


Abb 2 Rappoltschlag (Visualisierung BI Unser Lebensmittelpunkt)
Darstellung mit großem Kontrast (vergleichbar mit den Witterungsverhältnissen in Abb. 10)



Abb 3 Visualisierung Windräder Rappoltschlag (Visualisierung BI Unser Lebensmittelpunkt) Die hellgraue Farbe der Anlagen bewirkt einen geringen bis mäßigen Kontrast vor einer Wolkenbank

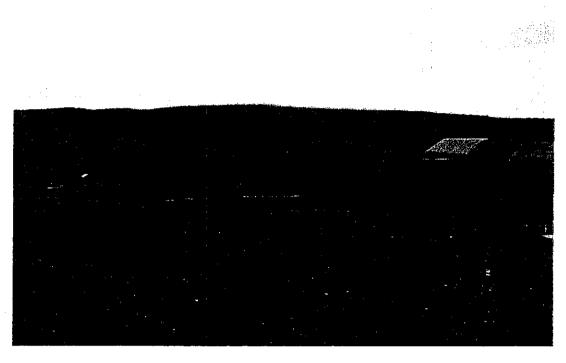


Abb 4 Moniholz. Blick zu Standort WA01



Abb 5 Moniholz (Visualisierung Konsenswerber): Anlagen hellgrau bis mittelgrau mit geringem Kontrast vor heller Wolkenbank



Abb 6 Friedhof Gainbrunn. Blick zu Standort WA01

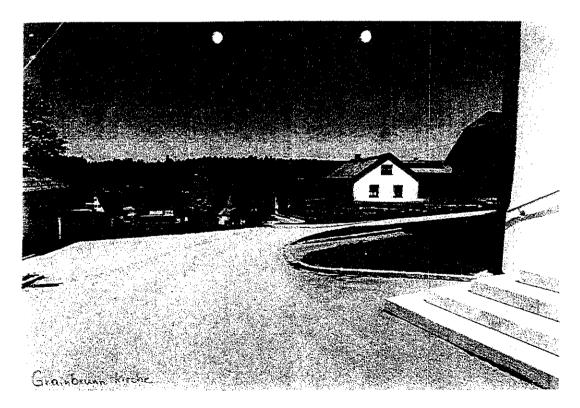


Abb 7 Wallfahrtskirche Gainbrunn (Visualisierung Konsenswerber)



Abb 8 Waschbühel



Abb 9 Kaltenbrunn. Blick in Richtung Standort WA02, Bahntrasse

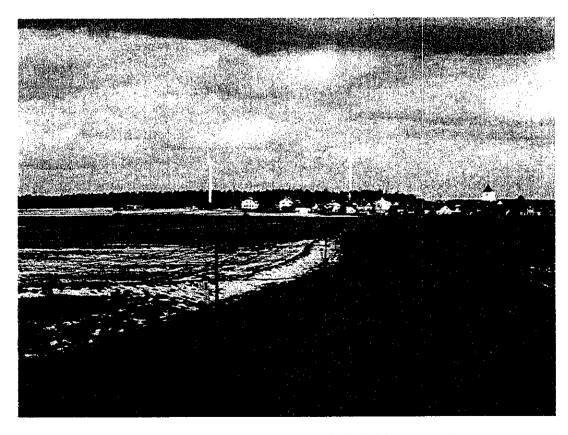


Abb 10 Bestehende Windräder in Grafenschlag. Im Sonnenlicht sehr deutlich hervortretend

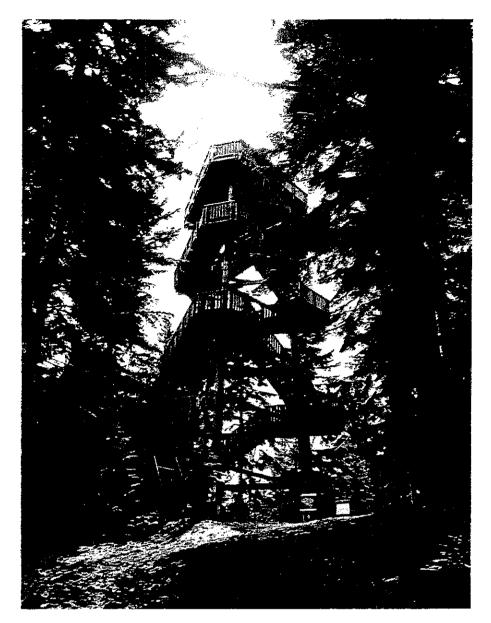


Abb 11 Aubergwarte



Abb 12 Blick von Aubergwarte nach Grafenschlag: die landwirtschaftliche Flur ist landschaftstypisch durch kleine Schläge und einzelne Feldgehölze gegliedert. Die geplanten WKA würden die Horizontlinie deutlich überschreiten.





Abb 13 Waldhausen

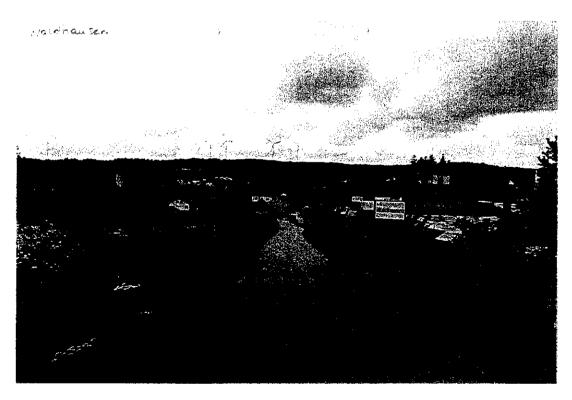


Abb 14 Waldhausen (Fotomontage Konsenswerber)

